



Stadtratssitzung

Donnerstag, 16. November 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl des Vizepräsidiums	2016.SR.000279
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 16 vom 14.09.2017 und Nr. 17 vom 21.09.2017)	2017.SR.000003
3. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 2. Lesung (FSU: Sorg / FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2014.FPI.000054
4. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallohne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung (FSU: Sorg / FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 15.06.2017 und 02.11.2017</i>	2012.SR.000303
5. Motion Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2017.SR.000082
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschweren Bedingungen; <i>Annahme</i> (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2017.SR.000083
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Auswirkungen des kantonalen Sparpakets auf die Stadt Bern (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2017.SR.000197
8. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Was bedeutet das EP 2018 für die Stadt Bern? (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2017.SR.000199
9. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie sieht der Zeitplan für die Schützenmatte aus? (PRD: von Graffenried)	2017.SR.000221
10. Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker, Gotthelfstrasse 30; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Freiburghaus / PRD: von Graffenried/BSS: Teuscher)	2015.BSS.000088
11. Zweijährige Leistungsverträge 2018 - 2019 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Friedli / BSS: Teuscher)	2016.BSS.000008
12. Zweijähriger Leistungsvertrag 2018 - 2019 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Altas / BSS: Teuscher)	2017.BSS.000067

13. Velo-Kampagne; Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)
(PVS: Freiburghaus / TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2017.TVS.000151
14. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017 und 19.10.2017* 2015.SR.000033
15. Pilotversuch "Farbsack-Trennsystem"; Investitions- und Verpflichtungskredit (PVS: Kruit / TVS: Wyss) 2016.TVS.000024
16. Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2015.SR.000161
17. Optimierung Kanalnetzbewirtschaftung und Ersatz Prozessleitsystem (OKEP); Investitionskredit (PVS: Rüegegger / TVS: Wyss) 2017.TVS.000136
18. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Isabelle Heer, BDP): Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ im Stadtzentrum für mobilitätseingeschränkte Personen realisieren; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017 und 19.10.2017* 2015.SR.000135
19. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ für mobilitätseingeschränkte Personen auf einem grossen städtischen Friedhof realisieren; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017 und 19.10.2017* 2015.SR.000136
20. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Martin Schneider, BDP): Fördermassnahmen für mehr Elektromobilität in Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2 und 3* (TVS: Wyss) *verschoben vom 31.08.2017 und 19.10.2017* 2015.SR.000137
21. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Ingrid Kissling-Näf, SP): Harmonisierung der Parkgebühren in der Berner Altstadt; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2015.SR.000201
22. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Besserer Rechtsschutz für Bäume; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2015.SR.000308
23. Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Roland Jakob, SVP): Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld an der Bümplizstrasse fördern!; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1, 2 und 5/gleichzeitig Prüfungsbericht Punkt 2* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2015.SR.000274
24. Postulat Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB): Globale Verantwortung für Menschenrechte ernst nehmen: Schützenmatte wird Luciano-Romero-Platz!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 19.10.2017* 2015.SR.000264
25. Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Wenn statt dem Zytglogge ein Bernmobil-Bus auf dem Ferienfoto in Japan prangt...; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) 2015.SR.000206
26. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Schliessung Bahnunterführung Steigerhubelstrasse für den MIV; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) 2015.SR.000221
27. Postulat Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Franziska Grossenbacher, GB): Gesamtnutzungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt; *Annahme* (TVS: Wyss) 2015.SR.000216
28. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): „Fürio, in Bärn läuets“ und die Poller stoppen die Feuerwehr!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2015.SR.000294

29. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Fragen zur Förderung von Carsharing (TVS: Wyss) 2016.SR.000011
30. Postulat Fraktion SP (David Stampfli SP): Sicheres Schulumfeld in der Länggasse; *Annahme* (TVS: Wyss) 2016.SR.000026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1083
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1086
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1087
Traktandenliste	1087
1 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl des Vizepräsidiums.....	1087
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 16 vom 14.09.2017 und Nr. 17 vom 21.09.2017).....	1089
3 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 2. Lesung.....	1089
4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallohne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung.....	1099
5 Motion Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit.....	1100
6 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen .	1100
7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Auswirkungen des kantonalen Sparpakets auf die Stadt Bern	1100
8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Was bedeutet das EP 2018 für die Stadt Bern?.....	1105
9 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie sieht der Zeitplan für die Schützenmatte aus?.....	1105
10 Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker, Gotthelfstrasse 30; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	1106
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1110
11 Zweijährige Leistungsverträge 2018-2019 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.....	1111
12 Zweijähriger Leistungsvertrag 2018-2019 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz	1113
13 Velo-Kampagne; Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV).....	1116
14 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive	1129
Traktandenliste	1135
Eingänge.....	1136

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Katharina Altas	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Erich Hess	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Thomas Berger	Roland Iseli	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Zora Schneider
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Edith Siegenthaler
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Matthias Stürmer
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Matthias Egli	Fuat Köçer	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Luzius Theiler
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Christophe Weder
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Marcel Wüthrich
Tamara Funicello	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Patrick Zillig

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Stefan Hofer	Kurt Rügsegger
Michael Burkard	Martin Krebs	Lena Sorg
Rithy Chheng	Nora Krummen	Alexandra Thalhammer
Michael Daphinoff	Peter Marbet	Janine Wicki
Benno Frauchiger		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Wir haben eine erfreuliche Mitteilung zu machen, Lena Sorg ist vergangene Woche Mutter einer Tochter geworden.

Am vergangenen Freitag fand eine Tagung der AKO statt, ich danke der AKO und deren Präsidentin Ingrid Kissling herzlich für die Organisation und Durchführung des interessanten Anlasses. Es wäre schön, wenn auch über so etwas mehr öffentlich bekannt würde, nicht nur über Querelen.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 3-6, 7 und 8 sowie 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.
2. Das Traktandum 17 wird wegen Abwesenheit des Referenten auf eine spätere Sitzung verschoben.

2016.SR.000279

1 Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl des Vizepräsidiums

Für die Wahl des Vizepräsidiums der Kommission AKO nominiert die Fraktion BDP/CVP Ruth Altmann.

Für die Wahl des Vizepräsidiums der Kommission AKO nominiert die Fraktion AL/GaP/PdA Luzius Theiler.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie konnten in den Medien lesen, dass wir äusserst unglücklich sind über die Situation. Dass die AKO eine Tagung durchführt, ist gut, aber sonst hört man von ihr jeweils nur etwas, wenn es um das Präsidium geht oder darum, dass jemand nicht in die AKO gehen will. Wir erachten die Ausgangslage für die Wahl als unglücklich, wir hätten einen internen Abtausch vorgezogen. Dass die AKO, wenn doch bekannt ist, dass man in einer heiklen Situation ist, sogar noch eine Sitzung ausfallen lässt, in der sich die neue Kandidatin hätte vorstellen können, hat uns erstaunt. Und zumindest hätte man vor der Stadtrats-Sitzung kurz zusammenkommen können, um sich kennenzulernen. Wir haben ein gewisses Unverständnis dafür, dass es nicht gelungen ist, einen Abtausch zu machen, was das Vernünftigste gewesen wäre, damit nicht jemand ins kalte Wasser gestossen wird, oder dass man nicht zumindest miteinander geredet hat. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, wir wünschen dem oder der Gewählten schon jetzt viel Erfolg, beide wären fähig, das Amt zu übernehmen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich will mich auch noch kurz als Präsidentin der AKO äussern. Es stimmt nicht, dass wir eine Kommissionssitzung haben ausfallen lassen, so dass sich die beiden Kandidierenden nicht vorstellen konnten. Es war bis anhin auch nicht üblich, dass man sich in der Kommission vorstellen muss. Die AKO wollte vielmehr, als

sich zeigte, dass ein neues Mitglied des Stadtrats gleich die Präsidentschaft übernehmen muss, durch das Aufschieben der Wahl anregen, darüber nachzudenken, ob innerhalb der gegebenen Zuteilung der Präsiden eine Rochade zwischen den Fraktionen möglich wäre. Und nachdem unsere Abklärungen ergeben haben, dass eine solche Rochade nicht möglich ist, hat die BDP/CVP das Anrecht auf das Präsidium. Und selbstverständlich werden wir Ruth Altmann in ihrer Aufgabe voll und ganz unterstützen. Das ist nichts Persönliches gegen Luzius Theiler, mein Votum geht einzig dahin, an der damals gemachten Aufteilung festzuhalten. Ich bin überzeugt, dass auch Luzius Theiler das Präsidium problemlos übernehmen könnte, aber wenn ich richtig informiert bin, hat die Freie Fraktion in dieser Legislatur recht viele Kommissionssitze erhalten und in der Folge auf ein Präsidium verzichtet. Auch die Fraktion SP/JUSO möchte an der gegebenen Zuteilung der Präsiden festhalten.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Nach dem Rücktritt der bisherigen Vizepräsidentin hat die BDP/CVP Ruth Altmann nominiert. Auf Antrag der AKO wurde die Wahl jedoch verschoben, da auch die AKO zuerst die Meinung vertreten hat, es wäre besser, das Präsidium einem erfahrenen Stadratsmitglied zu übergeben. In Anbetracht der umstrittenen Stellung der AKO und wegen der zunehmenden Bedeutung der Agglomerationspolitik braucht es klare Vorstellungen über die Rolle und über die Leitung dieser Kommission. Wir finden die Besetzung des Präsidiums mit einem ganz neuen Mitglied des Stadtrats ungünstig, und nachdem niemand aus den Fraktionen, die im Rotationsprinzip drin sind, die Bereitschaft gezeigt hat, das Amt zu übernehmen, hat die Freie Fraktion Luzius Theiler, einen Stadtrat mit viel Erfahrung, für das Amt nominiert, auch wenn wir uns zu Beginn der Legislatur bewusst gegen die Teilnahme an der Rotation der Präsiden entschieden hatten.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Turnus wurde zu Beginn der Legislatur festgelegt, und jetzt hat es, wie es in diesem Rat oft der Fall ist, einen Rücktritt gegeben und es ist jemand nachgerückt. Ich glaube, wir entsenden mit Ruth Altmann ein fähiges Mitglied in die Agglomerationskommission und ich bitte Sie, an den Abmachungen festzuhalten und nicht die Büchse der Pandora zu öffnen: Es ist in unser aller Interesse, dass der Turnus, der jeweils für eine Legislatur festgelegt wird, eingehalten wird, und in der nächsten Legislatur kann man ihn neu festlegen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mich erstaunt, dass wir die Diskussion darüber, ob jemand, der neu in eine Kommission kommt, gleich das Präsidium oder das Vizepräsidium übernehmen kann, heute zum ungefähr vierten Mal in sechs Jahren führen. Nächstes Mal werden wir wieder darüber diskutieren, und ein weiteres Mal wieder. – Statt dass wir uns einmal Regeln auferlegen, beispielsweise in der Fraktionspräsidienkonferenz, oder auch als Rat. Wie die Regelung aussähe, ist mir egal, ich möchte einfach nicht alle zwei Jahre wieder über das gleiche diskutieren. Ich weiss, Sie haben es nicht gern, wenn wir uns selber reglementieren, denn so kann man nicht mehr manövrieren. Trotzdem bitte ich darum, diese Diskussion hier zum Anlass zu nehmen, um uns Regeln zu geben, damit wir bei einem nächsten gleichen Fall nicht wieder darüber diskutieren müssen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl Ruth Altmann (Ruth Altmann 44 Stimmen, Luzius Theiler 7 Stimmen, Katharina Gallizzi 1 Stimme).
(ausgeteilte Stimmzettel 54, eingelangte 54, davon leer oder ungültig 2, total gültig 52, absolutes Mehr 27)

2017.SR.000003

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 16 vom 14.09.2017 und Nr. 17 vom 21.09.2017)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 16 vom 14.09.2017.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 21.09.2017.

- Die Traktanden 3 bis 6 werden gemeinsam behandelt. -

2014.FPI.000054

3 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision zu Minimallohn, Vaterschaftsurlaub und Whistleblowing.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 27a, 28, 30, 46, 56 und Anhang I).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 14. Dezember 2016

Präsident *Christoph Zimmerli*: Die vorliegenden Anträge wurden in der 1. Lesung, am 15.6.2017 begründet.

Art. 18 Allgemeines

Antrag SVP

³ Die Altersgrenze **richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)**. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Altersgrenze hinaus. Auf Gesuch hin kann die zuständige Instanz Angestellten das Dienstverhältnis bis zum Monatsende nach Erfüllung des **67. Altersjahrs** – ausnahmsweise auch darüber hinaus – verlängern, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Rest unverändert.

Art. 27a Minimallohn

Antrag Gemeinderat

Der städtische Minimallohn beträgt Fr. 48 500.00.

Art. 28 Lohnklassensystem

Antrag Gemeinderat

¹ Der Grundlohn bemisst sich nach den im Anhang zum Reglement festgelegten Lohnklassen und Lohnstufen.

² Vom Mindest- bis zum Höchstansatz jeder Lohnklasse bestehen 15 gleiche Lohnstufen.
Davon ausgenommen sind die Lohnklassen 3 und 4.

Art. 30 Anfangslohn

Antrag Gemeinderat

Absätze 1 und 2 unverändert

³ Erfüllen Angestellte wesentliche Anforderungen an ihre Funktion nicht oder nur teilweise, kann der Anfangslohn unterhalb der vom Gemeinderat festgesetzten Ansätze liegen, **wobei der städtische Mindestlohn gemäss Artikel 27a nicht unterschritten werden darf.**

⁴ unverändert

Art. 46 Elternschaft

Antrag Gemeinderat

¹ Weibliche Angestellte haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei Geburt eines Kindes. **Ab der 15. Woche kann der Urlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

² unverändert

³ Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen **innerhalb eines Jahres** nach Geburt eines Kindes. **Der Urlaub kann ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

Antrag GLP (zurückgezogen)

¹ Angestellte haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub **Elternurlaub** von 16 Wochen bei Geburt eines Kindes, **sofern beide Elternteile nach der Geburt des Kindes erwerbstätig sind. Der Gemeinderat legt den Mindestumfang und die Mindestdauer der beidseitigen Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes fest und regelt die Folgen, wenn die Voraussetzungen nachträglich entfallen. Er kann Härtefallregelungen vorsehen, insbesondere bei unverschuldetem Verlust der Erwerbstätigkeit des nicht bei der Stadt angestellten Elternteils. Ab der 15. Woche kann der Urlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**

² (neu) Der angestellte Vater kann den Elternurlaub ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich beziehen, für die angestellte Mutter ist das ab der 15. Woche möglich.

~~³ Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen **innerhalb eines Jahres** nach Geburt eines Kindes. **Der Urlaub kann ratenweise und – sofern der Dienstbetrieb gewährleistet bleibt – teilzeitlich bezogen werden.**~~

Absätze 4-6 unverändert

Anträge FSU

3bis (neu) Analog dem Vaterschaftsurlaub steht der Urlaub auch der Person zu, die bei Geburt eines Kindes mit dessen Mutter oder dessen Vater in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt.

5 (neu) Bei Mehrlingsgeburten beträgt der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub 20 Wochen und der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub 6 Wochen.

Art. 56 Beschwerde- und Melderecht

Antrag Gemeinderat

¹ Angestellte haben das Recht, gegen ein Verhalten von Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sie in ihrer Persönlichkeit verletzt, Personalaufsichtsbeschwerde zu führen. ~~Machen sie von diesem Recht Gebrauch, darf ihnen daraus kein Nachteil erwachsen.~~

Absätze 2-5 unverändert

⁶ **Angestellte melden Unregelmässigkeiten, die sie bei ihrer dienstlichen Tätigkeit festgestellt haben oder die ihnen gemeldet worden sind, auf dem Dienstweg ihren Vorgesetzten. Ist dies unzumutbar oder lässt sich aus Verhalten und Rückmeldung der Vorgesetzten schliessen, dass nichts gegen die Unregelmässigkeiten unternommen wird, können die Angestellten an die Ombudsstelle der Stadt Bern gelangen.**

⁷ **(neu) Wer in guten Treuen eine Meldung bei der Ombudsstelle erstattet, eine Personalaufsichtsbeschwerde einreicht oder wer als Zeuge oder Zeugin ausgesagt hat, darf deswegen nicht in seiner beruflichen Stellung benachteiligt werden. Wer von einer Benachteiligung betroffen ist, kann von der zuständigen Instanz deren Beseitigung verlangen.**

Antrag FSU

8 (neu) In andern Angelegenheiten haben Angestellte das Recht, beim Gemeinderat Aufsichtsbeschwerde zu führen.

Sprecher FSU *Johannes Wartenweiler* (SP): In der FSU ging es darum, noch offene Anträge zu den Artikeln 18, 46 und 56 zu diskutieren und Stellungnahmen zu beschliessen.

Artikel 18 legt das Rentenalter für städtische Angestellte auf 63 Jahre fest. Die SVP fordert jetzt eine Rentenaltererhöhung mit Verankerung des Pensionsalters gemäss Bundesrecht, also 64 Jahre für Frauen und 65 für Männer. Das tönt zwar einfach, ist aber juristisch nicht haltbar, weil das im Gesetz vorgesehene Rentenalter für Frauen und Männer gegen die Bundesverfassung und das darin enthaltene Diskriminierungsverbot verstösst. Im Bundesgesetz ist es trotzdem möglich, weil es keine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt, aber wenn von einer unteren Ebene an diesem Diskriminierungsverbot geschraubt wird, wird dies natürlich vom Bundesgericht kassiert. 2010 hatten wir einen ähnlichen Antrag auf dem Tisch, der schon vom Regierungsstatthalter kassiert wurde, es war nicht einmal nötig, bis vor Bundesgericht zu gehen. Zudem gehört es dazu, dass man bei derartigen Vorhaben die Sozialpartner anfragt und anredet, was im Fall hier nicht gemacht wurde und ein weiterer Grund ist, um den Antrag der SVP zu Artikel 18 abzulehnen.

Beim Artikel 46 gibt es einen Wettbewerb um die besten Vorschläge für Eltern- und Vaterschaftsurlaub. Die GLP verlangt einen Urlaub von 16 Wochen für beide Elternteile, sofern beide ein Beschäftigungsverhältnis haben. Die FSU stösst sich daran, dass der Elternurlaub an eine Beschäftigung gebunden ist und lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Die FSU hat zu Absatz 3 den Antrag formuliert, beim Elternurlaub nicht nur die klassischen Familienverhältnisse zu berücksichtigen, sondern auch andere Formen, die in den letzten Jahren entstanden sind und die man realistischerweise auch abbilden können muss – darum nenne ich diesen Absatz hier den Regenbogenartikel.

Ihren Antrag zu Absatz 5 hat die FSU zurückgezogen: Die Mehrheitsverhältnisse bei diesem sogenannten Mehrlingsartikel waren diffus und das Resultat entsprechend knapp. In der Sache war es darum gegangen, Eltern mit Mehrlingsgeburten einen auf 20 Wochen verlängerten Elternurlaub zu gewähren. Der Gemeinderat wollte keinen der Anträge zu Artikel 46 in dieser Form unterstützen. Er hat dabei weniger inhaltliche Gründe geltend gemacht, sondern er woll-

te souverän die verschiedenen offenen Fragen, auch entstanden durch überwiesene Vorstösse, klären und eigene Vorschläge machen, aber so viel Souveränität wollte ihm die FSU dann doch nicht zugestehen.

Schliesslich noch zu Artikel 56 Absatz 8, der Forderung nach einem allgemeinen Beschwerderecht der städtischen Angestellten. Dieser FSU-Antrag ist eine Art Generalklausel, um Angestellte zu Beschwerden in unspezifischen Fällen zu legitimieren – in der Diskussion ging es beispielsweise um schlecht beheizte Räume –, wir haben ihn ohne grössere Diskussion angenommen. Wir empfehlen Ihnen, das revidierte Reglement mit den von der FSU angenommenen Änderungen gutzuheissen.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er bereit ist, unsere Motion Traktandum 5 als Postulat entgegenzunehmen. Wir wandeln gern; so können wir die eingeschlagene Richtung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent weiterverfolgen. Mit unserer 16-wöchigen Elternzeit möchten wir den Paaren ermöglichen, dass sich nach der Geburt eines Kindes die Aufgabenteilung so einspielt, dass sie belastbar ist und nachhaltig funktioniert, wenn beide in einem Mindestumfang weiter berufstätig sind. Wir sähen vor allem dann einen Vorteil für die Allgemeinheit, und von ihr würde das ja bezahlt, wenn es nicht mehr nur ein Pilotversuch wäre, sondern auf Bundesebene eingeführt.

Leider sind die Anreize für Frauen immer noch sehr gross, nach der Geburt eines Kindes aus der Berufstätigkeit auszusteigen. Es fängt damit an, dass die Löhne immer noch nicht die gleichen sind, und es hört damit auf, dass man sich oft noch immer entscheiden muss, ob man ein Kind will oder ob man berufstätig sein will. Nebst dem, dass es persönlich sehr mühsam ist, nicht nur für die Frau, sondern auch für ihren Partner, ist dies auch volkswirtschaftlich völlig sinnlos. Wir haben heute in vielen Studiengängen einen Frauenanteil von über 50%, wir bilden die Frauen für viel Geld aus, lassen sie teure erste Berufserfahrungen sammeln, und kaum sind sie im Beruf „angekommen“, scheiden sie aus, wenn sie schwanger werden. Das kann es einfach nicht sein. Das braucht auch ein Umdenken bei den Partnern dieser Frauen, und es braucht Zeit nach der Geburt eines Kindes, um sich entsprechend umzuorientieren.

Uns ist klar, dass der bedingte Vaterschaftsurlaub, der an die beidseitige Erwerbstätigkeit geknüpft ist, mit vielen offenen Fragen verbunden ist: Was ist, wenn jemand die Stelle verliert? Was ist, wenn jemand krank wird? Oder was ist, wenn sich jemand später anders entschliesst und doch eine andere Aufteilung will? Alle diese Fragen muss man klären, und wir fänden es ideal, wenn die Stadt Bern eine Vorreiterrolle übernehmen würde, so dass wir, wenn einmal national darüber diskutiert wird, argumentieren könnten, dass es in der Stadt Bern in diesen Detailfragen Lösungen gegeben hat. Wir freuen uns darum, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Fragen zu prüfen. Die Erfahrungen der Stadt Bern wären umso wichtiger angesichts dessen, was in letzter Zeit national gelaufen ist: Die Initiative für einen Vaterschaftsurlaub wird schon vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen, die parlamentarische Initiative unserer Nationalrätin Kathrin Bertschy für eine bedingte Elternzeit wurde als nicht erheblich erklärt und wird damit nicht weiterverfolgt. Wir bitten alle Fraktionen, auch die, die finden, das sei eigentlich nicht, was man möchte, dem Prüfungsauftrag zuzustimmen. Der Gemeinderat prüft ja nur, es ist nichts beschlossen. Wenn man wirklich einen Ausbau will bei der Elternzeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kann man nichts anderes als Ja sagen.

Zur Änderung des Personalreglements. Peter Ammann hat unsere Haltung in der ersten Lesung breit dargelegt. Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass wir eine weitere Privile-

gierung des städtischen Personals als nicht nötig erachten und die Anhebung des Mindestlohns darum ablehnen. Die Motion, die das damals verlangte, wurde ja auch nur per Zufallsmehr überwiesen. Wir lehnen aber auch eine Erhöhung des Pensionsalters auf diesem Weg – ich betone: auf diesem Weg – ab. Es bringt nichts, es noch einmal mit einem Antrag im Rahmen einer Personalrechtsrevision zu versuchen. Wir sind aber der Meinung, dass das Pensionsalter flexibilisiert werden sollte auf der Basis 65. Und wir lehnen auch weitere Anträge in Zusammenhang mit dem Vaterschaftsurlaub ab, aber wir überweisen das Postulat von GB/JA!, das ebenfalls eine Prüfung von weiteren Forderungen verlangt. Dem Regenbogenartikel, wie er vorhin so schön genannt wurde, Artikel 46 Absatz 3bis, stimmen wir zu. Und konsequenterweise ziehen wir unseren Antrag zu Artikel 46 Absatz 1 bis 3 zurück, denn wir haben ja jetzt das Postulat auf dem Tisch, von dem wir hoffen, dass Sie es überweisen. Den Bestimmungen zum Whistleblowing inklusive Antrag der FSU stimmen wir zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben eine Motion überwiesen, in der es darum geht, den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei Mehrlingsgeburten zu verlängern, und wir reden ja auch im Rahmen des Personalreglements darüber. Diese Forderung ist richtig und wichtig, ich beobachte im Moment die Belastung, die eine Mehrlingsgeburt mit sich bringt, in meiner Familie. Aber es gibt für junge Familien auch noch andere belastende Situationen. Es kann sein, dass ein Elternteil oder ein Neugeborenes krank ist und vielleicht im Spital sein muss, oder dass ein Kind mit einer Behinderung zur Welt kommt, oder auch, dass die Eltern bereits bei der Geburt nicht mehr zusammen sind und sich ein Elternteil allein um das Neugeborene kümmern muss. Es braucht auch für diese Fälle Lösungen, und mit unserem Postulat Traktandum 6 bitten wir den Gemeinderat, eine Auslegeordnung zu machen und aufzuzeigen, wie man derartige Fälle regeln kann. Es reicht nicht, eine individuelle Lösung zu suchen. Eltern in einer derartigen Notlage haben vielleicht nicht mehr die Energie, um mit der Arbeitgeberin darüber zu verhandeln, was für Entlastungen möglich sind, ihre Ansprüche müssen darum von Anfang an klar geregelt sein. Nach dem Schritt A für die Mehrlinge ist auch der Schritt B für andere schwierige Fälle notwendig. Selbstverständlich gilt das nicht nur für heterosexuelle Eltern, sondern auch für Regenbogenfamilien. Wir bitten Sie, unser Postulat anzunehmen.

Ich bin froh, wurde der Antrag für einen bedingten Elternurlaub zurückgezogen. Es wäre ein Schnellschuss gewesen, etwas ins Personalreglement zu schreiben, das noch nicht einmal als Motion überwiesen ist. Wir sind selbstverständlich für einen Elternurlaub, aber wir sind gegen die Bedingungen, die die Motionärinnen und Motionäre damit verknüpfen. Es ist sehr wichtig, dass Mutter und Vater Zeit haben, ihr Kind kennenzulernen und sich als Familie zu finden. Aber dies unabhängig davon, ob die Mutter nach der Geburt arbeitet oder nicht. Wir sind überzeugt davon, dass ein Elternurlaub sogar die einen oder anderen davon überzeugen könnte, ihre traditionelle Rollenteilung zu hinterfragen und sich auf eine neue Rollenteilung einzulassen. Wir haben darum am 15.6.2017 ein entsprechendes Postulat eingereicht. Jetzt bringt uns diese Motion hier als Postulat in eine Art Zwickmühle, denn wir sind wie gesagt grundsätzlich gegen die gestellten Bedingungen, wir sind aber dafür, dass der Gemeinderat entsprechende Regelungen prüft. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, weil manche unter uns der Meinung sind, der Gemeinderat solle das prüfen, nicht mit diesen Bedingungen, aber mit Rahmenbedingungen, andere würden eine Umsetzung im Rahmen unseres Postulats vorziehen.

Zu den FSU-Anträgen zu Art. 46: Die Vorstösse betreffend gleichgeschlechtliche Eltern und zu den Zwillinggeburten sind überwiesen, das muss man jetzt umsetzen, wir unterstützen die Anliegen ohne Wenn und Aber. Es wird aber aus den Anträgen nicht klar, wie die Umsetzung aussehen soll, und darum haben wir auch hier Stimmfreigabe beschlossen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er rasch Lösungen mit Hand und Fuss ausarbeitet.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion begrüsst die vorliegende Revision ausdrücklich, insbesondere die Teile zum Vaterschaftsurlaub und zum Minimallohn.

Zum Minimallohn gab es 2012 eine Volksabstimmung, die Vorlage wurde damals abgelehnt, aber wir sind der festen Überzeugung, dass dies nicht der Frage des Minimallohns wegen war. Im Mai 2012 haben im Stadtrat 55 Mitglieder Ja und 16 Mitglieder Nein gestimmt zum Minimallohn. Darum überrascht mich, dass der Sprecher der GLP die Ablehnung seiner Fraktion mit einem Zufallsmehr begründet. Zudem ist mir neu, dass wir im Stadtrat Politik machen nach Zufallsmehr oder deutlichem Mehr.

Zum Antrag der SVP zu Artikel 18, für eine Erhöhung des Rentenalters. Offenbar ist die Halbwertszeit des kollektiven Gedächtnisses des Stadtrats recht kurz. Bereits 2010 hat der Stadtrat eine Änderung dieses Artikels 18 beschlossen, ohne den Personalverbänden das rechtliche Gehör zu gewähren, und damals hat der Regierungsstatthalter aus diesem Grund den Beschluss aus verfahrensrechtlichen Gründen aufgehoben. Damals war die Rede von einem unter Verletzung der Verfahrensordnung und unter Verletzung des rechtlichen Gehörs der Personalverbände zustande gekommenen Beschlusses, und mir ist schleierhaft, wie die SVP zum Schluss kommt, dass es heute anders wäre. Und inhaltlich lehnen wir den Antrag ab, weil es heute, wie wir alle wissen, gerade für ältere Leute schwierig ist auf dem Arbeitsmarkt. Offenbar hat die SVP diesbezüglich ein sehr eingeschränktes Bild, aber bei der Stadt Bern gibt es vielfältige Berufe, wir reden beispielsweise von Berufsfeuerwehrlern, die zwei Jahre länger arbeiten würden, wir reden von Mitarbeitern der Entsorgung oder der Strassenreinigung, von Leuten, die in KMUs oder auf dem Bau in diesen Branchen mit 60 in Pension gehen könnten. Die SVP spielt hier ein dogmatisches Spiel, es gibt keine objektive Notwendigkeit für die verlangte Änderung des Rentenalters.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt den SVP-Antrag für die Erhöhung des Pensionsalters klar ab. Wir haben es gehört, bereits vor ein paar Jahren ist ein identischer Beschluss vom Regierungsstatthalter aufgehoben worden, zudem haben die Sozialpartner Anspruch auf rechtliches Gehör, und das wäre hier ja nicht möglich. Den Anträgen des Gemeinderats zu den Bestimmungen betreffend Minimallohn in Artikel 27a stimmen wir zu, wir begrüssen es, dass der Mindestlohn von 4000 Franken jetzt im Reglement verankert werden soll. Wir begrüssen es, dass die GLP ihren Antrag zu Artikel 46 zurückgezogen hat, wollen an dieser Stelle aber noch einmal betonen, dass wir selbstverständlich für die Einführung einer Elternzeit für städtische Angestellte sind – aber nicht zu den Bedingungen, wie sie die GLP stellt. Die Anträge des Gemeinderats betreffend Vaterschaftsurlaub unterstützen wir selbstverständlich, sie gehen ja auf einen Vorstoss unserer Fraktion zurück und sie sind ein wichtiger Schritt in Richtung unbedingte Elternzeit.

Zu den FSU-Anträgen Artikel 46 Absatz 3 bis 5. Für die Fraktion SP/JUSO ist nicht nachvollziehbar, warum die FSU ihren eigenen Antrag zu Absatz 5 nicht mehr unterstützt. Auch dieser Antrag geht auf einen überwiesenen Vorstoss zurück, und aus Sicht unserer Fraktion ist das Anliegen nach wie vor berechtigt. Wir werden diesem Antrag darum mehrheitlich zustimmen. Absatz 3bis ist offenbar mittlerweile noch umstrittener als Absatz 5, aber auch dieses Anliegen geht auf einen überwiesenen Vorstoss zurück, und auch in diesem Fall ist für uns nicht ersichtlich, warum das Anliegen jetzt nicht ins Reglement aufgenommen werden soll. Die Sozialpartner wurden betreffend Vaterschaftsurlaub angehört, und die Ausdehnung auf Regenbogenfamilien dürfte bei ihnen keinerlei Widerstände auslösen. Ich habe bis jetzt auch noch kein einziges Argument gehört, warum die Bestimmung, wie sie jetzt vorliegt, rechtlich nicht umsetzbar sein oder warum sie in der Anwendung irgendwelche Schwierigkeiten bereiten sollte. Darum stimmt die Fraktion SP/JUSO auch dem Absatz 3bis zu. Den Anträgen des Ge-

meinderats und der FSU zu Artikel 56 und dem Antrag zum Anhang werden wir zustimmen, und wir werden auch der Teilrevision zustimmen.

Zu den Vorstössen: Der Abschreibung der interfraktionellen Motion Traktandum 4 werden wir zustimmen. Die Motion der Fraktion GLP Traktandum 5 unterstützen wir nicht, auch nicht als Postulat. Der Idee, die dahinter steht, stehen wir skeptisch gegenüber. Natürlich sind auch wir der Meinung, Mütter sollten nach der Geburt erwerbstätig bleiben können, aber das ist nicht immer möglich. So werden beispielsweise werdende Mütter immer noch vor die Wahl gestellt, auch mit einem Kind weiterhin 100 Prozent zu arbeiten oder eine andere Stelle zu suchen. Wir zweifeln zudem an der Umsetzbarkeit auf kommunaler Ebene. Eine solche Forderung kann man vielleicht auf nationaler Ebene umsetzen, aber wir fänden es ziemlich speziell, wenn in der Stadt nur einige wenige profitieren sollten, nämlich die Paare, bei denen der Mann bei der Stadt angestellt ist. Die GLP argumentiert, dass der Gemeinderat halt Ausnahmen schaffen müsse, beispielsweise für den Fall von Arbeitslosigkeit oder Kündigung. Sonst ist die GLP nicht gerade eine Freundin der Überreglementierung, aber im Fall hier wäre genau dies nötig, um alle Ausnahmen zu regeln. Wie wir uns eine Elternzeit vorstellen, kann man im interfraktionellen Vorstoss nachlesen, den wir im vergangenen Juni eingereicht haben: Die Elternzeit soll nicht unmittelbar bei der Geburt, sondern auch später bezogen werden können, zudem soll sie dazu beitragen, dass die Eltern eine Bindung an das Kind aufbauen und das Familienleben nach der Geburt neu organisieren können. Sie will den Eltern ermöglichen, Alternativen zu den gängigen Rollenverteilungen auszuprobieren und zu erfahren. Das kann sicher begünstigen, dass Väter vermehrt Teilzeit arbeiten und Mütter erwerbstätig bleiben oder sogar das Pensum erhöhen. Daneben braucht es aber noch weitere Massnahmen wie beispielsweise ein sehr gut ausgebautes Angebot an bezahlbaren Betreuungsplätzen. Weil wir das Anliegen der GLP für einen bedingten Elternurlaub ablehnen, erachten wir es auch nicht als sinnvoll, den Gemeinderat und die Verwaltung prüfen zu lassen, wie ein solcher Urlaub aussehen könnte und welche Ausnahmen nötig wären, und darum lehnen wir den Vorstoss wie gesagt auch als Postulat ab. Das Postulat der Fraktion GB/JA! dagegen werden wir unterstützen, der Vorstoss ist eine gute und sinnvolle Ergänzung zu unserem Anliegen, den Eltern mit Mehrlingen einen verlängerten Urlaub zu gewähren, denn es gibt selbstverständlich auch noch viele andere schwierige Konstellationen für Eltern, beispielsweise bei einer schweren Erkrankung oder Behinderung eines Kindes. Unsere Fraktion wird auch der Teilrevision des Personalreglements zustimmen, ebenso der Abschreibung der Motion Traktandum 4.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben unseren Antrag zum Geschäftsreglement schon vor einem Weilchen gestellt und begründet. Wir haben in der Stadt eine absolute Sonderstellung bezüglich Rentenalters, und ich bin der Meinung, auch in Hinblick auf die privat Angestellten und auf Leute in den anderen Verwaltungen sollten wir eine Gleichstellung haben. Und wenn wir schon eine Teilrevision machen, muss man jetzt die nötigen Änderungen vornehmen. Man findet immer einen Grund, um es noch einmal hinauszuschieben, aber wenn wir jetzt über Verbesserungen reden, über Vaterschaftsurlaub und Minimallohn, kann es als Korrelat auch die Möglichkeit einer Erhöhung des Rentenalters geben. Wir haben keine konkrete Zahl eingesetzt, sondern schreiben „nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die AHV.“ Meines Erachtens ist das formell korrekt, und man darf uns auch nicht den Vorwurf machen, wir zwängen hier etwas separat auf. Jetzt ist der richtige Moment. Wir haben immer gesagt, die Lohnbedingungen müssten fair und korrekt sein, wir verstehen nicht, dass man in der Stadt Bern eine derartige Privilegierung macht. Unser Antrag ist einfach und klar, Danke für die Unterstützung

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion schliesst sich weitgehend der Argumentation des Gemeinderats an und begrüsst die beantragten Änderungen des Per-

sonalreglements zur Erhöhung des Minimallohns, zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs und ganz besonders zum Whistleblowing. Beim Regenbogenartikel sind wir anderer Meinung, ich komme darauf zurück. Zuerst etwas zum Antrag der SVP, das Pensionierungsalter des städtischen Personals von heute 63 Jahren auf neu 64 für Frauen und 65 für Männer zu erhöhen. Der Gemeinderat äussert dazu verfassungsrechtliche Bedenken, die Fraktion GFL/EVP teilt diese Bedenken. Und, mit Verlaub, Herren Kollegen der SVP, ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Wir halten es für unerhört, dass ein derart weitreichender Antrag nicht vorgängig in die FSU eingebracht wird. Es ist von uns aus gesehen kein unseriöser Antrag. Aber es ist ein unseriös gestellter Antrag, und darum gehört er abgeschmettert.

Den FSU-Antrag zum Regenbogenartikel unterstützen wir grossmehrheitlich, trotz der juristischen Bedenken des Gemeinderats. Ich verweise dazu auch auf mein Votum vom 23.3.2017 anlässlich der Beratung der SP-Motion Sorg/Cevik. Jetzt und nicht erst in ein paar Jahren, und nicht zuletzt auch im Interesse der Kinder fordern wir für Patchwork- und Regenbogenfamilien einen vierwöchigen Urlaub für den partnerschaftlichen Elternteil. Wir gehen von einem Familienmodell aus, das zwei Elemente stark gewichtet: die Bindung der Familie und die Bereitschaft, unabhängig von der biologischen Verwandtschaft Verantwortung zu übernehmen. Der Elternurlaub soll der Familie auch die nötige Luft verschaffen, damit sie ihr Familienleben gemäss ihren Vorstellungen organisieren kann. Würden wir auf der Formulierung des Gemeinderats verharren, wäre nicht einmal der Urlaub für die lesbische Partnerin im Fall einer Stiefkindadoption abgedeckt. Die Zeiten, als Regelungen getroffen wurden, die nur schon den Anschein einer Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) erwecken konnten, sind definitiv vorbei. Die überwiesene Motion Sorg/Cevik bleibt aufrecht. Sollte sich herausstellen, dass die Formulierung der FSU nicht das Gelbe vom Ei ist, brüten wir halt in zwei Jahren noch einmal darüber. Der FSU-Antrag zu den Mehrlingsgeburten ist, wenn ich richtig verstanden habe, zurückgezogen. Unsere Fraktion hat schon in der Debatte am vergangenen 23. März gesagt, dass wir keinen Bedarf sehen für eine generelle Verlängerung des Elternurlaubs bei Mehrlingsgeburten. Entscheidender sind für uns die konkreten Bedürfnisse der Eltern während und auch nach Ablauf des Elternurlaubs. Diesen bedürfnisorientierten Ansatz nimmt das GB/JA!-Postulat Traktandum 6 auf. Darum unterstützt die Fraktion GFL/EVP dieses Postulat, und sie wünscht, dass auch die Mehrlingsgeburten in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass im städtischen Personalrecht die nötige Flexibilität für zusätzliche Unterstützung in Härtefällen bereits vorhanden ist. Diese Möglichkeit soll die Stadt Bern als Arbeitgeberin auch tatsächlich nutzen, aber eben im Bedarfsfall und nicht generell, darum unterstützen wird das Postulat.

Zur Motion Traktandum 6 für einen bedingten Elternurlaub von maximal 16 Wochen, falls beide erwerbstätig sind. Unsere Fraktion folgt der Argumentation des Gemeinderats und inzwischen auch von Claude Grosjean, indem wir die generelle Stossrichtung unterstützen, und zwar auch im Sinn eines nationalen Pilotprojekts. Wie dieser Elternurlaub genau ausgestaltet werden soll, muss in einer vertieften Prüfung erarbeitet werden. Wir sind etwas skeptisch, wenn der Elternurlaub an Bedingungen geknüpft wird. Aber genau damit man solche Fragen prüfen kann, befürworten wir die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Den Anträgen des Gemeinderats zur Erhöhung des Mindestlohns stimmen wir zu, und damit kann die interfraktionelle Motion von Rahel Ruch als erfüllt betrachtet und beschrieben werden.

Und schliesslich noch zum Whistleblowing: Der FSU-Antrag verlangt, dass der bisherige Absatz 6 des Reglements als Absatz 8 weitergeführt wird, das unterstützen wir.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich eine Erhöhung des Rentenalters, aber solche Änderungen müssen nach einem vorgegebenen Prozess ablaufen, dafür ist das Thema zu wichtig, und darum lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Grundsätzlich unterstützen wird die Argumentation des Gemeinderats, ich möchte aber noch auf das Thema Elternzeit und Vaterschaftszeit eingehen. Wir unterstützen die entsprechenden Begehren, denn für uns als Liberale gehört die Chancengleichheit zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Der Start ins Familienleben ist auch aus volkswirtschaftlicher Seite wichtig, wir wollen die Eltern wenn möglich im Erwerbsleben halten können. Und wenn der Start ins Familienleben auf Augenhöhe passiert und nicht in den vorgegebenen Bildern vom Mann als Ernährer und der Frau als Betreuerin verharret, so entspricht dies der Vision einer selbstbestimmten und freien Gesellschaft. Das sind Investitionen in die Zukunft, und das unterstützt die Fraktion FDP/JF natürlich. Und Ja, das kostet etwas, logisch, aber Hand aufs Herz: In unserem Land geben wir sehr viel Geld für die Bauern und für Tunnels aus; es beelendet mich, dass wir mehr Geld für Kühe ausgeben als für Kinder. Wir unterstützen auch den Vorstoss der GLP/JGLP für die Elternzeit. Wir meinen aber, da brauche es eigentlich eine nationale Lösung, das werden wir nicht kommunal lösen können, aber als Postulat unterstützen wir das Anliegen.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Der Abschreibung des Vorstosses zu den Minimallöhnen stimmt die SVP zu, die Motion GLP für einen bedingten Elternurlaub lehnt sie ab, das Postulat zur Verlängerung des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub ebenfalls. Die Teilrevision des Personalreglements lehnt die SVP ab. Unsere Haltung dazu haben wir in der ersten Lesung dargelegt, und unseren Antrag hat Alexander Feuz vorhin erläutert.

Lassen Sie mich zu dieser Vorlage noch etwas Grundsätzliches sagen: Nachdem der Steuerzahler das Vorsorgewerk der städtischen Angestellten vor nicht allzu langer Zeit saniert hat, was sehr viel gekostet hat, sieht die SVP keinen weiteren Bedarf an einer Besserstellung der städtischen gegenüber allen Arbeitern und gegenüber den Frauen und Männern, die täglich für wenig Geld malochen. Bei unseren stetig wachsenden Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich will die SVP ganz sicher keine weiteren Ansprüche an den Staat unterstützen. Es ist typisch für die regierende sozialdemokratische Mehrheitspartei der Stadt Bern, dass sie versucht, mit billigem Aldi-Champagner die städtischen Angestellten zu kaufen. Diese Teilrevision ist billigster Champagner, notabene gekauft mit dem Geld der Allgemeinheit. Gesellschaftlicher Wandel, wie man ihn vielleicht will, lässt sich nicht kaufen. Und noch etwas zum Vaterschaftsurlaub: Wer Geschenke will vom Staat – und Sie verteilen hier Geschenke! –, beruft sich immer auf höhere gesellschaftliche Ziele. Sie sagen, weil Kinder Väter bräuchten, sei es nötig, weil Kindererziehung auch eine Aufgabe der Väter sein solle, sei es nötig, für eine intensivere Vater-Kind-Beziehung sei es nötig. Und dann höre ich all die rührseligen Statements. Sehr verwunderlich war das der FDP: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das sei eine Investition in die Zukunft. All das suggeriert, dass kein richtiger Vater sein kann, wer die Vorlage ablehnt. Kann jemand nur ein guter Vater sein, wenn ihm der Staat vier Wochen spendiert? Wer als Vater eine intensive Beziehung zum Kind aufbauen will, kann dies bereits heute, aber dazu braucht es leider etwas persönliches Engagement, und mehr Engagement ist sicher ein paar vom Staat bezahlten Ferientagen vorzuziehen. Für die SVP sind Lösungen gefragt, die auf Eigenverantwortung setzen, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Freiwillige Vorsorge für einen Elternurlaub, Aufteilung des Mutterschaftsurlaubs zwischen Vater und Mutter, Arbeitsverträge und Vereinbarungen, die ein Recht auf unbezahlten Urlaub garantieren, das ist die Stossrichtung, die die SVP fordert, aber ganz sicher nicht Geschenke. Und die SVP will nicht einen überbordenden Nanny-Staat nach deutschem oder schwedischem Vorbild, sondern eigenverantwortlich handelnde Väter. Der Vater soll Ferien beziehen, um mit dem Kind Zeit zu verbringen, das soll es ihm wert sein. Mir wird es dies wert sein. Es käme mir niemals in den Sinn, so etwas vom Staat oder vom Arbeitgeber zu fordern. Im Gegenteil, ich hätte ein schlechtes Gewissen, wenn ich vom Staat so etwas erhielte.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion begrüsst die Revision, die uns hier vorliegt, gerade weil wir keinen Nanny-Staat möchten. Wir finden es wichtig, dass die Eltern und eben nicht die Nannys nach den Kindern schauen, und darum setzen wir uns für eine Verlängerung des Vaterschafts- und des Elternurlaubs ein, unabhängig vom Modell. Wir unterstützen das Postulat der GLP zum Elternurlaub, wir hätten es auch als Motion unterstützt. Es ist zeitgemäss, es ist progressiv, und es ist höchste Zeit, dass man den Eltern die Freiheit lässt, sich zeitlich aufzuteilen, wie sie das wünschen. Und wir sagen auch Ja zum FSU-Antrag zum sogenannten Regenbogenantrag, weil der Elternurlaub unabhängig vom gewählten Modell gültig sein soll. Und wir sagen selbstverständlich auch Ja zum FSU-Antrag zu den Mehrlingsgeburten. Den Antrag der SVP lehnen wir heute ab, aus den diversen Gründen, die bereits genannt wurden.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bin sehr froh, konnte man das Reglement noch in diesem Jahr beraten, wir möchten es möglichst rasch in Kraft setzen. Die Stadt Bern ist bereits sehr attraktiv, wir haben eben eine MitarbeiterInnenbefragung gemacht, die zeigt, dass die Leute sehr stolz darauf sind, bei der Stadt zu arbeiten und dass sie sehr zufrieden sind mit den Arbeitsbedingungen. Aus gewissen Voten konnte man fast ableiten, es sei ein Luxus, zufriedene Mitarbeitende zu haben, aber ich muss Ihnen sagen: Angesichts der demografischen Entwicklung wird es je länger je mehr ein Must sein, neben dem Lohn noch andere attraktive Sachen anzubieten, die vier Wochen Vaterschaftsurlaub beispielsweise sind so etwas. Und dieser Urlaub ist nicht einfach ein Geschenk, sondern er bringt auch einen Mehrwert, wenn diese Männer nachher voll motiviert an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Und ich stelle auch fest, und ich bin sehr froh, dass gerade die jüngeren Leute je länger je mehr nur noch an Orten arbeiten gehen, wo sie solche Zusatzangebote haben, sei dies eine Kinderkrippe, seien das vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Ich halte fest: Die Stadt Bern ist bereits sehr attraktiv, aber es ist auch richtig, dass wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Und damit komme ich zu den zusätzlichen Anträgen, die jetzt gestellt wurden. Sie wissen, dass bereits sehr vieles an neuen, zusätzlichen Forderungen in der Pipeline ist. Im vergangenen März wurden die SP-Motion für einen längeren Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei Zwillingen und Mehrlingen und eine Motion für vier Wochen Urlaub für beide in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft überwiesen. Und heute sind zwei weitere Vorstösse traktandiert, die wir als Postulat anzunehmen bereit sind. Unter diesem Gesichtspunkt empfehlen wir Ihnen, diese Zusatzanträge heute nicht zu überweisen: Gesetzgebung ist etwas, das man überlegt machen muss. Zur Geschichte mit den Mehrlingen muss ich sagen: Es gibt andere Fälle von Eltern, die genauso darauf angewiesen wären, nach der Geburt eines Kindes mehr Urlaub zu erhalten, beispielsweise, weil das Kind gesundheitliche Probleme hat. Warum pickt man da einzig die Zwillingengeburt heraus? Auch beim Elternurlaub stellen sich Fragen, zu denen wir nicht wissen, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Es wurde gesagt, diese Motionen seien überwiesen, und jetzt setze man das gleich um. Man kann es so sehen, aber auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen: Wir haben jetzt Zeit, die verschiedenen Vorstösse zu prüfen und dann ziemlich rasch, innerhalb der gegebenen Fristen, eine Vorlage zu bringen, ein Gesamtpaket für eine weitere Teilrevision. Natürlich kann man die Anträge heute überweisen, es ist völlig klar, dass man sie umsetzen kann, und es gibt ja wahrscheinlich nicht gleich jede Woche eine Mehrlingsgeburt in der Stadtverwaltung. Aber in dem Fall werden wir uns etwas Zeit lassen und nicht gleich viel Druck aufsetzen für die nächste Teilrevision, denn wir haben auch noch andere Themen, die uns beschäftigen, beispielsweise der Altersrücktritt – wann geht man zu welchen Bedingungen in Pension? – oder der Lohn mit dem Kostendach. Lehnen Sie also diese Zusatzanträge ab, nehmen Sie die Revision so an, wie sie vorgelegt wurde und lassen Sie uns arbeiten, wir haben ja vieles in der Pipeline. Noch einmal, die Stadt Bern ist nicht das Schlusslicht, in der Benchmark stehen wir sogar sehr gut da, aber wir werden weiter

dranbleiben. Zum Antrag der SVP wurde bereits gesagt, dass er rechtlich nicht möglich ist und dass man den Arbeitnehmenden das rechtliche Gehör nicht gewährt hat, ich hoffe, dass Sie ihn ablehnen. Und die Überweisung des Reglements, hoffe ich, ist eine Selbstverständlichkeit.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben unseren Antrag in der 1. Lesung gestellt und frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir Vorstösse einreichen. Wenn man gewollt hätte, hätte man das machen können, aber einmal mehr: Wotti nid, de chani nid.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Teil 1 Art. 18 Abs. 3 ab (6 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Teil 2 Art. 18 Abs. 3 ab (6 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 27a zu (51 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 28 Abs. 2 zu (51 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 30 Abs. 3 zu (50 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 009*
6. Der Antrag GLP zu Art. 46 ist zurückgezogen.
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 46 Abs. 1 zu (59 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 010*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Teil 1 Art. 46 Abs. 3 zu (58 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 011*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Teil 2 Art. 46 Abs. 3 zu (59 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 012*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 46 Abs. 3bis zu (42 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU zu Art. 46 Abs. 5 ab (23 Ja, 30 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 56 Abs. 1 zu (60 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 015*
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 56 Abs. 6 zu (59 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 016*
14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Gemeinderat zu Art. 56 Abs. 7 zu (59 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 017*
15. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 56 Abs. 8 zu (46 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 018*
16. Der Stadtrat stimmt dem revidierten Personalreglement zu (58 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

2012.SR.000303

4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 14. Dezember 2016

Diskussion siehe Traktandum 3.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (65 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 020*

2017.SR.000082

5 Motion Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 20. September 2017

Diskussion siehe Traktandum 3.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GLP/JGLP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (32 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

2017.SR.000083

6 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. September 2017

Diskussion siehe Traktandum 3.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (59 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 022*

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

2017.SR.000197

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Auswirkungen des kantonalen Sparpakets auf die Stadt Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (46 Ja, 20 Nein). -

Für die Interpellantin Traktandum 7 *Barbara Nyffeler* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und für den klaren Positionsbezug zum Sparpaket des Kantons. Die Ausführungen zeigen, dass der Kanton nicht neutral spart, sondern zulasten der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger. Gemäss den Berechnungen des Gemeinderats wird das Sparpaket die Stadt Bern mit bis zu 3 Mio. Franken mehr belasten. Manche der Massnahmen werden die Bevölkerung wahrscheinlich nicht stark bewegen: Wer das Porto für die Abstimmungsunterlagen bezahlt oder wer die Steuern eintreibt, ist der Bevölkerung wahrscheinlich egal. Aber in der grossen Mehrheit geht es um Einsparungen bei der Gesundheit, dem Sozialen und der Bildung, und dies betrifft Alte und Junge, Kranke und Gesunde, Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf, und immer Menschen in einer schwierigen Lebenssituation. Wir sind deshalb froh, dass sich der Gemeinderat laut gegen die Sparmassnahmen wehrt, und wir bitten Sie, Ihre Netzwerke in der kantonalen Politik auch für die Interessen der Stadt Bern zu nutzen. Gehen Sie auf die Grossrätinnen und Grossräte zu, übernächste Woche wird im Grossen Rat über das Geschäft debattiert. Kleine Land-Gemeinden haben das bereits sehr erfolgreich getan, ihre Lobby-Arbeit hat Früchte getragen: Die grossrätliche Finanzkommission hat bereits beschlossen, den Verzicht auf Sparmassnahmen bei den Schülertransporten zu beantragen.

Interpellantin Traktandum 8 *Regula Tschanz* (GB): Der Regierungsrat will mit seinem neusten sogenannten Sparpaket Leistungen im Umfang von 185 Mio. Franken pro Jahr abbauen. Zuerst war es eine strategische Aufgabenüberprüfung, dann wurde es eine Angebots- und Strukturüberprüfung, und heute ist es ein Entlastungspaket. Aber das ist ein trügerischer Name, denn entlastet werden vor allem Unternehmen. Den Abbau zu spüren bekommen werden die Bevölkerung und die Gemeinden. Allein bei Menschen mit Behinderung, um ein Beispiel zu nennen, will der Regierungsrat pro Jahr mehr als 10 Mio. Franken einsparen. Wie man es schafft, bei jedem Sparpaket wieder Massnahmen zu finden, mit denen man die besonders verletzlichen Personen trifft, ist mir ein Rätsel. Ich habe gesagt, der Name sei trügerisch, statt von einem Entlastungspaket müsste man nämlich ehrlicher Weise eher von einem Verschiebungspaket reden, denn mit ganz vielen dieser Massnahmen schleicht sich der Kanton Bern ganz einfach aus der Verantwortung. Mit dem Verschiebungspaket 2018 schiebt er die Verantwortung auf die Bevölkerung, auf Institutionen und auf die Gemeinden ab. Erstens, die Bevölkerung: Ein Beispiel das prominent auch in den Medien behandelt wurde, ist die Spitex, für die die Patientenbeteiligung erhöht werden soll. Diese Abschiebung von Verantwortung und von Kosten auf die Bevölkerung ist aber auch für die Gemeinden und den Kanton gefährlich, denn damit werden manche Leute einen höheren Anspruch auf Ergänzungsleistung haben, und dies wird am Schluss vom Kanton bezahlt. Es ist also eine reine Verlagerung der Ausgaben, für die Steuerzahlenden bleibt es unter dem Strich das Gleiche. Zweitens, das Abschieben von Verantwortung auf Institutionen: Schon bei den früheren Sparpaketen waren es vor allem Institutionen im Behindertenbereich, die schmerzhaft und überproportional getroffen wurden, beim Entlastungspaket 2018 ist dies wiederum der Fall, beispielsweise eben die Spitex. Und drittens schliesslich schiebt der Regierungsrat die Verantwortung auf die Gemeinden ab. Ein ganz simples Beispiel: Wenn die Portokosten für den Werbematerialversand für die kantonalen und eidgenössischen Wahlen neu von den Gemeinden statt vom Kanton bezahlt werden, ist das eine reine Kostenverschiebung. Und es ist auch nur eine Verschiebung und eben nicht eine Entlastung, wenn die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen künftig zur Hälfte auf die Gemeinden überwält werden. Und zudem gilt es auch noch zu bedenken, dass mit der Überwälzung von Kosten auf die Bevölkerung der Druck auf die Gemeinden zunimmt, einzuspringen und selber Angebote zu finanzieren, um wenigstens den grössten Schaden abzuwenden. Viele von Ihnen werden sich daran erinnern, wie man 2013 hier im Stadtrat gerungen hat, um einen Lösung zu finden für die Gemeinwesenarbeit, wo sich

der Kanton ebenfalls aus der Verantwortung gezogen hat. Und die Kosten der bereits genannten Verschiebungen zu den Ergänzungsleistungen werden die Gemeinden einfach aus einer anderen Jackentasche an den Kanton bezahlen müssen. Vor diesem Hintergrund ist die Fraktion GB/JA! dankbar für die Auslegeordnung des Gemeinderats. Seine Antworten bestätigen unsere Befürchtung, dass das kantonale Abbaupaket in erster Linie ein Abwälzen auf die Bevölkerung und auf die Gemeinden ist. Im schlechtesten Fall reden wir von einer jährlichen Mehrbelastung von 3.3 Mio. Franken für die Stadt Bern. Alarmierend ist zudem der Hinweis des Gemeinderats, dass es an verschiedenen Stellen in diesem Entlastungspaket wenig präzise oder sogar fehlerhafte Informationen gibt. Das heisst, vieles ist nicht nachvollziehbar, das Sparpotenzial ist in manchen Fällen zu hoch ausgewiesen, und was hier auf die Gemeinden zukommt, ist eine Blackbox. Wir begrüssen es, dass sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten auf politischer Ebene gegen dieses Entlastungspaket einsetzen will. Gleichzeitig muss ich auch sagen, dass wir lange skeptisch waren, inwiefern der Gemeinderat seinen Worten auch Taten folgen lässt. Denn eine Information der Stadtberner Grossratsmitglieder an den regelmässig stattfindenden Sessionstreffen ist zwar gut und recht und wichtig, aber das ist noch lange kein Lobbying, wie es nötig wäre für ein so wichtiges Anliegen der Gemeinden. Inzwischen habe ich den Medien entnommen, dass es offenbar doch noch eine gemeinsame Kommunikation zwischen Bern und weiteren Gemeinden gegeben hat, und für dieses Engagement danken wir dem Gemeinderat. Es geht hier nämlich auch nicht um ein rein städtisches Anliegen, das sieht man ja gerade auch daran, dass sich auch ländliche Gemeinden gegen die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen wehren. Und ich fordere auch Sie auf, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat das Gespräch zu suchen. Es ist wichtig, dass die Gemeindeperspektive im Grossen Rat überparteilich einfließt, denn was definitiv niemandem etwas bringt, ist eine reine Verschiebung von Kosten von der einen in die andere Jackentasche. Das ist weder im Interesse des kantonalen noch eines städtischen Parlaments.

Fraktionserklärungen

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Sie wollen über Kantonspolitik diskutieren? – Das können wir tun! Die SVP ist enorm froh, dass es im Kanton einen Richtungswechsel gibt, wird sind froh über den Schulterchluss der Bürgerlichen auf kantonaler Ebene und darüber, dass man endlich die Finanzen ins Lost bringt und dafür dieses Entlastungspaket geschnürt hat. Was ich hier höre, ist ein Jammern und ein Beklagen der Zustände, und das bestärkt mich darin, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Und auch die Antwort des Gemeinderats auf die Fragen in der Interpellation der linken Mehrheit bestärkt mich darin, dass Alain Schnegg, unser Vertreter im Regierungsrat, den richtigen Weg einschlägt. Ich bin froh, dass er Dampf macht, wir sind froh, dass er das zügig an die Hand nimmt. Es war richtig, dass der Regierungsrat in der Sozialdirektion das, was der Sozialdirektor – übrigens Mitglied der SP – über Jahre verbockt hat, ohne grosses Wenn und Aber und ohne Vernehmlassung wieder einrenkt in einen Zustand, der vielleicht für den einen oder anderen etwas schmerzhaft ist, der aber in die richtige Richtung weist. Wir begrüssen die eingeschlagene Stossrichtung und stellen fest, angesichts des Aufstands im Stadtparlament und im Gemeinderat, dass alles in bester Ordnung ist.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Vorstösse von Rot-Grün sind eine tolle Steilvorlage für den Gemeinderat, um seine Position in den innerkantonalen Verhandlungen öffentlich darzustellen, dafür sind sie sicher nützlich. Klar ist auch, dass bei der von uns gewünschten Verdichtung von Arbeits-, Wohn- und Lebensraum auch die Zentrumslasten zunehmen, dass dies aber im aktuellen Berechnungsmodell der Verteilung der Lasten nicht ge-

nügend zum Tragen kommt. Etwas verstehe ich nicht, aber vielleicht haben wir hier einfach ein terminologisches Problem; ich zitiere: „Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass viele der vorgeschlagenen Massnahmen zu einer Verschiebung von Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Institutionen führen werden.“ Werden denn die kantonalen Steuern nicht auch von Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Institutionen bestritten? Das ist eine befremdliche Unterscheidung, die sicher nicht hilft, den Kanton davon zu überzeugen, dass man am gleichen Strick zieht. Richtig ist sicher, was der Gemeinderat an anderer Stelle schreibt: „Dort, wo Kosten vom Kanton auf die Gemeinden überwältigt werden, resultiert zwar beim Kanton eine Entlastung, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger kann aber nicht von einer Einsparung gesprochen werden.“ Und genau darum möchten wir den Gemeinderat ermuntern, auch im Zusammenspiel mit den angrenzenden Agglomerationsgemeinden, als nationale Powerhouse-Region und als wirtschaftliches Zugpferd für den Kanton Bern in den Verhandlungen mit dem Kanton selbstbewusst aufzutreten. Die Priorität des Gemeinderats ist das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, und wir laden ihn darum ein, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und nicht Empörungswirtschaft zu betreiben, sondern um eine angemessene Anerkennung einerseits unserer positiven Wertschöpfungsrolle und andererseits der ständig steigenden Zentrumslasten zu kämpfen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich stelle fest, dass bald einmal Grossratswahlen stattfinden: Verschiedenste Exponentinnen und Exponenten versuchen sich verdankenswerterweise bereits zu positionieren. Es fragt sich allerdings, ob das mit der oft bemühten Ratseffizienz zusammen geht, wenn wir Themen besprechen, zu denen wir eigentlich gar nichts zu sagen haben. Der Grosse Rat wird Ende November seine Entscheidungen fällen. Eine zweite Bemerkung: Es wurde beklagt, die Gemeinden würden sehr stark belastet. Aber Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, dass die vorberatende Finanzkommission des Grossen Rats zehn der vorgeschlagenen Massnahmen korrigiert hat, das betrifft die Gemeinden wie auch die vorhin erwähnte Spitex. Man darf davon ausgehen, dass der Grosse Rat der Finanzkommission, die mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzt ist, Folge leisten wird, es ist also nicht so dramatisch für die Gemeinden, wie es hier dargestellt wird. Und ein dritter Punkt: Zum Lobbying des Gemeinderats teile ich teilweise die Sicht meiner Vorrednerinnen. Es reicht nicht, wenn man sich in regelmässigen Treffen mit den Grossrätinnen und Grossräten auszutauschen versucht, sondern man muss halt auch zu handeln versuchen, sei dies über den Grossen Rat oder über die Regierung. Eben waren die Bundesasylzentren ein Thema. Dort haben wir einen Gegenwert, mit dem wir Handel treiben könnten, wenn andere Gemeinden, im Fall hier konkret Lyss, froh wären, wenn sie kein Bundesasylzentren beherbergen müssten. So funktioniert zumindest nach meiner Wahrnehmung der Grosse Rat, und da haben wir als Bern und Umgebung noch recht viel zu lernen von anderen Regionen, die mit verschiedenen Geschäften genau diese Art von Handel treiben. Ich schliesse mich auch dem Votum von Melanie Mettler an: Es bringt nichts, Empörungsbewirtschaftung zu betreiben, das bewirkt nichts im Grossen Rat, sondern wir müssen Sachgeschäfte haben, mit denen wir uns vielleicht noch mit anderen Regionen finden können; so haben wir eine Chance, die Anliegen der Stadt Bern im Grossen Rat künftig besser einzubringen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion ist mit der Stossrichtung der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Aus unserer Sicht sind die Antworten ein wenig Erbsenzählerei in Szenarien, der gewichtigste Punkt ist das Steuerinkasso, und das ist nicht gerade ein emotionales Thema. Wo wir aber konkretere Antworten erwartet hätten, ist bei den finanziellen Risiken, die auf die Stadt zukommen. Was sind beispielsweise die Auswirkungen auf die Stadt, wenn die Spitex gekürzt wird? Vor fünf Jahren mussten wir bei der Gemeinwesenarbeit eine Rettungsübung machen, weil der Kanton seine Unterstützung gestrichen hatte.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ja, Bernhard Eicher, es sind bald Wahlen, darum habe ich unserem Grossratskandidaten den Vortritt gelassen ... Und noch etwas zur Ratseffizienz: Wollte man alles vor diesem Hintergrund betrachten, hätten Sie nicht ans Rednerpult treten sollen, das wäre am effizientesten gewesen. Ein Parlament ist auch dazu da, um sich hin und wieder über etwas auszutauschen. Wenn man das nicht mehr will, können wir das Instrument der Interpellation gleich streichen, denn da wird nicht beschlossen, sondern nur geredet.

Ich finde es eine ganz einfache Geschichte: Der Kanton Bern ist bei den Steuern im Hintertreffen; er ist nicht attraktiv für Unternehmungen, und darum muss er die Steuern senken. Aber das heisst, dass wir weniger Einnahmen haben, wir müssen also auch die Ausgaben senken, folglich muss man ein Entlastungspaket schnüren. Und wenn die Gemeinden nicht einverstanden sind damit, dass der Bevölkerung am Schluss weniger Leistungen zukommen, können sie das ja selber bezahlen, wenn sie es sich leisten können. Einfach auf den Kanton zu zeigen, der seiner Verantwortung gerecht wird und seinen Haushalt im Lot behält, und zu sagen, wie böse er sei, das geht nicht. Dieses Entlastungspaket ist ein gutes Paket.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist mir aufgefallen, wann diese Interpellationen eingereicht wurden. Und sie wurde nicht dringlich erklärt. Wenn wir etwas einreichen zu einem Geschäft – Reithalle, Tram, was auch immer –, oder auch beim Vorstoss von Luzius Theiler zum Bundeshaus, dauert es drei oder vier Jahre, bis zur Beantwortung. Offenbar gibt es im Ratsbüro zwei Geschwindigkeiten für die Behandlung von Geschäften. Ich bitte Sie, in Zukunft auch unsere Vorstösse, auch die nicht dringlichen, rasch zu traktandieren, wenn es um etwas Aktuelles geht.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich möchte Lukas Gutzwiller etwas erwidern auf seine Bemerkung, Steuerinkasso sei nicht emotional. Das ist sogar hoch emotional, zumindest für meine Direktion. In unserer Steuerverwaltung sind Arbeitsplätze betroffen, es geht um Leute, die vielleicht die Stelle verlieren. Wir haben keine Ahnung, was der Kanton will, und das ist einer unserer Kritikpunkte: Was steht hinter all diesen Massnahmen? Wie will man dieses Geld überhaupt einsparen? Das Gute ist, das haben wir auch in den Gesprächen mit dem Kanton festgestellt, dass man dort jetzt gemerkt hat, wie wichtig die Stadt ist. Dazu hat ja die Agglomerationskommission eine Studie in Auftrag gegeben. Was nicht gut ist: Dass im Rahmen dieser Debatte jetzt Leute aus der ländlichen Region Leserbriefe schreiben, aus denen hervorgeht, dass sie tatsächlich glauben, dass die Landregionen die Stadt finanziell unterstützen. Ich finde es richtig, dass die Stadt und die Agglomeration, als der Motor, in die Lastenausgleichskasse des Kantons einzahlen, aber ich finde es tragisch, wenn das nicht einmal bemerkt wird. Einer unserer Kritikpunkte ist, dass wir erwarten würden, dass wir, als wichtige Gemeinde, als Partner dieses Kantons, einbezogen würden, und das ist nicht geschehen. Das hat übrigens auch die FIKO, nicht gerade ein links-grün dominiertes Gremium, moniert und gesagt, der Prozess sei falsch gelaufen. Diese ganze Verschiebung, Melanie Mettler hat es angetönt, ist eben ein Belastungspaket; es wird nicht gespart, sondern es bezahlt jemand anderes. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin der Gemeinde Bern allein, wenn es aus dem Lastenausgleich fällt, und im Sozialbereich das Individuum. Genau das ist unsere zweite Hauptkritik: Es wird in sehr vielen Punkten rein gar nichts gespart. Und zum Teil sind die Zahlen für uns ganz einfach nicht nachvollziehbar, zum Teil gibt es sogar Fehler, das kann ich Ihnen auf Nachfrage belegen. Manche Zahlen stimmen ganz einfach nicht. Und dann war auch noch das Benchmarking nicht mehr aktuell. Wir waren schliesslich der Meinung, dass dieses Paket zurückgewiesen werden sollte.

Auch ich bin ganz klar der Meinung, dass es nicht reicht, vier Mal im Jahr unsere Grossrätinnen und Grossräte einzuladen, ihnen ein Papier abzugeben und dann zu meinen, das funktioniert so. Wir haben aber tatsächlich wesentlich mehr gemacht, und Sie haben das hoffentlich mitbekommen: Wir haben versucht, mit Valbirse, mit St. Imier und mit Wynigen Allianzen zu schaffen, wir sind mit dem VBG dran. Die Stadt hat sehr viel unternommen in dieser Sache. Und dann ist es natürlich auch tragisch – ich war lange genug im Grossen Rat, um das festzustellen –, wenn sich die Linke und die Rechte quasi neutralisiert, wenn es um zentrale Fragen für die Stadt Bern geht. Ich appelliere an dieser Stelle: Unterstützen Sie das neue Polizeigesetz, das ist eine gute Sache für die Stadt Bern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

2017.SR.000199

8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Was bedeutet das EP 2018 für die Stadt Bern?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (46 Ja, 20 Nein). -

Diskussion siehe Traktandum 7.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

2017.SR.000221

9 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie sieht der Zeitplan für die Schützenmatte aus?

Milena Daphinoff: Marianne Schild und ich danken der Stadtverwaltung für die Antwort. Sie ist zwar erhellend, in dem Sinn sind wir zufrieden, aber sie lässt uns auch eine wenig konsterniert zurück. Wir bedauern ausserordentlich, dass der Beschwerdeprozess noch nicht ganz abgeschlossen ist. Wir waren der Meinung, der Kompromiss sei in trockenen Tüchern und sind erstaunt zu lesen, dass die Einigung offenbar noch nicht definitiv ist. Wir bitten alle Parteien, diesen notwendigen letzten Schritt zu machen, damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren. Zweitens ist es uns ein Anliegen, dass man mit dem Wettbewerb so rasch als möglich startet und dass der Stadtrat informiert bleibt. Und drittens möchten wir, dass frühzeitig das Gespräch gesucht wird mit den möglichen Veranstaltern der Zwischennutzung im kommenden Jahr, damit sie Klarheit haben bezüglich der Bedingungen, ob es eine finanzielle Unterstützung gibt oder nicht. Natürlich denken wir da an das Neustadt-lab, wir möchten, dass sich die Geschichte von 2017 nicht wiederholt, wir möchten aber auch, dass man offen ist, um für 2018 alle Möglichkeiten zu prüfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.BSS.000088

10 Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker, Gotthelfstrasse 30; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker, Gotthelfstrasse 30; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1. Für die Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker wird ein Baukredit von 47,6 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-036, bewilligt. Der Projektierungskredit von 3,63 Mio. Franken ist im Baukredit enthalten.
 - 2.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Sanierung und Erweiterung Volksschule Spitalacker, Gotthelfstrasse 30 werden 11,9 Mio. Franken in der «Spezialfinanzierung Schulbauten» reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 476 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 2.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 13. September 2017

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Wenn der beantragte Kredit bewilligt wird, kann der Raumbedarf für insgesamt 49 Klassen abgedeckt werden, die Strassenreinigung erhält einen dringend benötigten Stützpunkt im Quartier, und nicht zuletzt wird das Kassenhäuschen des FC Breitenrain saniert. Das Projekt beinhaltet konkret die Sanierung und Erweiterung der grossen Turnhalle, mit zwei viergeschossigen Anbauten an der West- und Ost-Seite, den Abbruch des Gebäudes Viktoriastrasse 60, wo heute der städtische Gesundheitsdienst ist, der an die Viktoriastrasse 72 umziehen wird, und kleinere Umbauten am bestehenden Schulgebäude und an der alten Turnhalle. Es können so qualitativ hochwertige Aussenraumflächen verwirklicht werden, und die Tagesschule passt in die Räumlichkeiten der denkmalgeschützten Feuerwehrekaserne. Auch das bestehende Schulhaus ist übrigens denkmalgeschützt.

Einige Details: Im Turnhallen-Anbau Ost gibt es neue Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Spezialräume, in den Anbau West kommt die Strassenreinigung. Zur Turnhalle: Mit dem zusätzlichen Schulraum steigt der Bedarf an Turnhallenraum, darum werden zwei Falttrennwände eingebaut, so dass man die Halle in drei kleinere unterteilen kann. Im alten Schulhaus bedingt der neue Schulplan eine Unterteilung der bestehenden Räume. Von drei Klassenräumen wird jeweils der in der Mitte zweigeteilt, für Gruppenräume, und in den Korridoren werden „Lernwelten“ eingebaut. Die Boden- Wand- und Deckenbeläge werden aufgefrischt und es werden weitere Brandmelder installiert. Das Gebäude wurde bereits 1990 saniert, und damals hat man einen Lift eingebaut, so dass es bereits behindertengerecht ist. Weiter muss die Heizungsanlage erneuert werden, und im Aussenbereich des bestehenden Schulhauses werden verschiedene Spielgeräte neu gebaut. In der alten Turnhalle, Gotthelfstrasse 32, sind die Sportduschen in einer Art Vorbau untergebracht. Das wird zurückgebaut, damit die Volumetrie wieder sichtbar wird. Die Tagesschule ist heute auf mehrere Gebäude verteilt und soll nachher auf die Feuerwehrekaserne konzentriert werden. Wenn die Kaserne saniert wird, braucht es also wieder Provisorien, aber das ist nicht Teil des vorliegenden Bauvorhabens. Ein weiteres Detail ist sicher die Ökologie. Es gibt Minergie-P-ECO im Anbau Ost und Minergie-ECO im Anbau West und in der Turnhalle. In den bestehenden Gebäuden wäre Minergie-P-ECO

mit unverhältnismässigen Mehrkosten verbunden, weshalb man darauf verzichtet. Es werden tiefere Energiekosten resultieren, dank Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung. Auf dem Dach des Anbaus Ost wird ewb auf 400m² eine Photovoltaikanlage erstellen und betreiben. Auf dem Dach des Anbaus West stehen rund 160 m² zur Verfügung, das ist für ewb zu klein, darum sucht man eine Lösung mit einem anderen Betreiber. Zur Parkierung: Heute gibt es 27 ungedeckte und 56 gedeckte Veloabstellplätze, jetzt kommen 100 weitere dazu, und für Autos gibt es nur noch eine Parkiermöglichkeit für Behinderte und für die Anlieferung. Zum Aussenraum: Während der Bauphase steht eine Traglufthalle auf dem Schulhof, nach dem Umbau stehen den Kindern neu das Dach und zeitweise auch die Rasenfläche des Fussballfeldes zur Verfügung. Das Geländer der Dachterrasse wird höher sein als gesetzlich vorgeschrieben, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Noch eine Bemerkung zur Sperrung der Gotthelfstrasse. Damit sollte ebenfalls Aussenfläche generiert werden, aber bevor man diese Strasse schliessen kann, muss man die Viktoriastrasse neu gestalten.

Es gibt ein Kostendach inklusive Projektierungskosten von 47.6 Mio. Franken, fast 5 Mio. Franken davon sind für Vorbereitungsarbeiten. Im Schulhaus arbeitet man natürlich während der Ferien, aber die Neubauten werden während des Schulbetriebs erstellt, was bedeutet, dass man grösseren Aufwand betreiben muss für Sicherungen, Provisorien etc. Für die Bau-nebenkosten sind 5.5 Mio. Franken budgetiert, davon sind 900 000 Franken Wettbewerbskosten, und fast eine halbe Million Franken sind für Gebühren und Bewilligungen. Man hat auch einen grösseren Posten Reserve, weil man die Kosten aus Gründen der Dringlichkeit, damit wir heute über den Baukredit abstimmen können, auf der Basis des Vorprojekts ermittelt hat. Aber man hofft, dass man während der Ausarbeitung des Projekts noch Platz hat für Optimierungen. Beantragt ist auch eine Entnahme von 11.9 Mio. Franken, das sind 25% der Kosten, aus der Spezialfinanzierung, für die Abschreibung über 25 Jahre.

Wenn man die Volksabstimmung im kommenden März durchführen kann, sollten die Erweiterungsbauten im Juni 2020 fertig sein, und im Oktober 2020 sollte das bestehende Schulhaus saniert sein.

Es gab eine Kindermitwirkung, und auch für die Dachgestaltung soll es noch eine Mitwirkung der Kinder geben.

In der Kommission gab es noch eine Frage zu den Altlasten. Ein Schadstoffgutachten hat ergeben, dass einzig etwas fest gebundener Asbest in Plattenklebern und auf der Rückseite von Elektrotableaus vorhanden ist.

Es liegen also folgende Anträge des Gemeinderats vor: Ein Kreditantrag für die Sanierung und Erweiterung, eine Entnahme aus dem Spezialfonds und die Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten. In der PVS wurde das Geschäft mit 9 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt, die Abstimmungsbotschaft mit 8 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist zwar viel Geld, das hier verbaut werden soll, aber wir werden dem Geschäft zustimmen, weil den Kindern in diesem Quartier nachher zeitgemässe Schulbauten und angemessener Freiraum zur Verfügung stehen. Zufrieden sind wir auch damit, dass versucht wird, den Schulbetrieb während der Bauphase weiterzuführen, so dass nicht wie im Kirchenfeld einerseits Geld verschwendet wird mit der Miete von Gebäuden, die man am Schluss nicht nutzen kann, und andererseits auch keine Verschiebungsaktionen mit Bussen in weit entfernte Quartiere nötig sind.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben uns schwer getan mit diesem Geschäft. Wir nehmen durchaus zustimmend zur Kenntnis, dass der Unterricht während des

Umbaus weitergeht, nicht wie im Kirchenfeld, wo die Schüler 30 bis 40 Minuten Bus fahren, um ins Enge-Schulhaus zu gelangen. Und wir haben nichts gegen Schulhäuser, wenn sie vernünftig gebaut werden und nicht reine Luxusprojekte darstellen. Aber hier will man einmal mehr Minergie-Standards, von denen wir der Meinung sind, das sei eine Luxuslösung. Und auch, dass angedacht ist, die Gotthelfstrasse zu sperren, stört uns. Da müsste man schauen, was für andere Möglichkeiten es gibt. Ich war ursprünglich kein Freund von Modulbauten, aber nachdem ich im Munzinger und im Wyssloch solche Bauten gesehen habe, muss ich sagen: Das ist eine ideale Lösung. Es geht darum, zweckmässige und sinnvolle Lösungen zu finden, aber hier haben wir einmal mehr ein Super-Luxus-Projekt, von dem ich finde, das könnten wir uns nicht leisten, mit diesen Werten, die vor allem auf dem Papier viel hermachen, so dass wir nachher Welt-Energie-Stadt sind und ein grünes Label haben. Ein Schulhaus muss zweckmässig sein und nicht ein Luxusobjekt, darum werden wir Nein stimmen.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist keine Frage, am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain braucht es mehr Schulraum. Die Fraktion SP/JUSO befürwortet das vorliegende Projekt für die Sanierung und Erweiterung, es ist städtebaulich überzeugend, trotz der Nachbesserungen und Anpassungen, die es gebraucht hat. Bei der künftigen Schulraumplanung ist eine möglichst präzise Planung wünschenswert, damit nicht unnötige Kosten generiert werden. Unsere Fraktion steht auch hinter dem Entscheid, die Tagesschule künftig in der alten Feuerwehrekaserne unterzubringen, dort sollen verschiedene Nutzungen Platz haben.

Verwirrlich finden wir die Aussagen zur Gotthelfstrasse. Im Gemeinderatsvortrag steht, es sei geplant, einen Teil der Gotthelfstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren, in der Abstimmungsbotschaft steht, man wolle eine Sperrung prüfen. Ja, was gilt jetzt?

Für die Fraktion SP/JUSO sind sichere und kurze Schulwege und auch ein sicheres Schulumfeld, wo sich die Kinder entfalten können, zentral. Darum haben wir zum Spitalackerschulhaus mehrere Vorstösse eingereicht und auf die schwierige Verkehrssituation hingewiesen. Spätestens, wenn die Tagesschule in der alten Feuerwehrekaserne startet und auch der Verkehrskreislauf auf dem Viktoriaplatz gebaut ist, muss eine gute Lösung gefunden sein, so dass sich die Kinder möglichst ohne Gefahr in diesem Schulumfeld bewegen können. Die Fraktion SP/JUSO steht hinter der Sanierung und Erweiterung der Volksschule Spitalacker, wir stimmen auch der Absicht zu, Gelder aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen, und die Abstimmungsbotschaft nehmen wir ebenfalls an.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich finde, es geht hier um ein sehr zweckmässiges Projekt und nicht um ein Luxusprojekt, wie es vorhin von der SVP gesagt wurde. Wir haben dort auf engstem Raum eine extrem vielfältige Nutzung, wie sie in diesem Quartier sein muss: Neben dem Schulraum gibt es auch einen Stützpunkt für die Strassenreinigung, wir haben Sportplatznutzung, wir nutzen das Dach extrem, zum einen für die Energieproduktion, zum anderen als Aussenraum für die Jugendlichen, und darum meine ich, es ist ein sehr zweckmässiger Bau. Dass die Aussagen des Gemeinderats zur Gotthelfstrasse unbefriedigend sind, kann ich nachvollziehen, aber wir sind darauf angewiesen, dass erst einmal „Der nöi Breitsch“ verwirklicht werden kann und dass man mit dieser neuen Verkehrsführung nachher die Gotthelfstrasse schliessen wird. Ich freue mich, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts, auch in der Kommission. Es hat bekanntlich einen gewissen Umweg genommen, indem man es im Sinn einer Verdichtung nachgebessert hat, aber man hat rechtzeitig reagiert und hat jetzt wirklich eine Verdichtung der Stadt auf einem bestehenden Areal, mit erweitertem Schulraum und mit verschiedenen Nutzungen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung; ich bin froh, dass

wir das Projekt bis jetzt so gut voranbringen konnten und wünsche ihm alles Gute bei der Volksabstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (56 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat stimmt der Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu (56 Ja, 5 Nein).
Abst.Nr. 026
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (56 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 027*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

30.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

30.01.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Peter Ammann	Erich Hess	Sandra Ryser
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Marianne Schild
Thomas Berger	Stefan Hofer	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Zora Schneider
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Matthias Egli	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Patrik Wyss
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Patrick Zillig
Tamara Funicello	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Michael Burkard	Martin Krebs	Kurt Rügsegger
Rithy Chheng	Nora Krummen	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Peter Marbet	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Melanie Mettler	Janine Wicki
Ueli Jaisli	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE
--------------------------	-----------------------	----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2016.BSS.000008

11 Zweijährige Leistungsverträge 2018-2019 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2018-2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 810 352.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 905 176.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOHNENBERN gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2018-2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 132 422.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 066 211.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2018-2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 950 982.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 475 491.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2018-2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 392 147.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. August 2017

SBK-Sprecher *Rudolf Friedli* (SVP): Dieses Geschäft ist unproblematisch. Die SBK hat den Leistungsverträgen im Bereich Obdachlosenhilfe einstimmig zugestimmt. Die vier Verträge weisen eine Laufzeit von zwei Jahren auf. Die Vertragspartner sind: Die Stiftung Heilsarmee Schweiz, der Verein WOHNENBERN, der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern sowie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB). Gesamthaft wird für die vier Leistungsverträge für die Jahre 2018-2019 ein Verpflichtungskredit von 2 839 025 Franken pro Jahr beantragt. Dieser Betrag entspricht der Summe, die für den Bereich Obdachlosenhilfe auch in den Vorjahren ausgegeben worden ist. Der Gemeinderat führt im Vortrag aus, dass die Kosten im Vergleich zu den letzten beiden Jahren nicht zugenommen hätten und dass sich die zweijährige Laufzeit als praktisch erwiesen habe, da sie den Institutionen eine gewisse Planungssicherheit einräume, ohne dass sich die Stadt langfristig binden müsse. Das ist in der jetzigen Situation von Vorteil, da auf kantonaler Ebene derzeit ein neues Finanzierungsmodell zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung (VIBEL) geprüft wird. Bei VIBEL geht es um den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung: Bei

dieser Finanzierungsart wird der individuelle Bedarf der bedürftigen Personen bemessen und es werden keine Objekte, also Institutionen, mehr finanziert. Aber da die ersten Projekte erst für das Jahr 2020 vorgesehen sind, sind die vorliegenden Leistungsverträge nicht davon betroffen; also ist die Laufzeit insofern auch ideal, als dass es nicht zu Friktionen kommt. In der Kommission ist darüber diskutiert worden, dass diese Ausgaben dem kantonalen Lastenausgleich zuzurechnen sind. Deswegen muss die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vorgängig eine Art Kostengutsprache leisten. Zum Zeitpunkt der Beratung in der SBK im September 2017 lag die kantonale Kostengutsprache jedoch noch nicht vor. Erfahrungsgemäss wird diese erst nach der Budgetberatung des Kantons im Dezember 2017 vorliegen. Die Verwaltung hat der Kommission gegenüber versichert, dass keine Gefahr bestehe, dass der Kanton die Zulassung zum Lastenausgleich verweigern werde, zumindest seien bislang keine Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass der Kanton an der bewährten Bewilligungspraxis etwas ändern werde. Die Behandlung dieses Geschäfts hat in der SBK nicht lange gedauert, es ist davon auszugehen, dass es sich im Stadtrat auch so verhält. Die SBK beantragt dem Stadtrat, den vorliegenden Leistungsverträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP): Obdachlosigkeit ist auch in der Stadt Bern ein Thema. Wir sind froh, dass die Stadt Verantwortung übernimmt und mittels Leistungsverträgen sicherstellt, dass zur Verminderung der Obdachlosigkeit, zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Wohnkompetenz ein Angebot existiert für Leute, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, damit Obdachlosigkeit auch weiterhin nicht zum Problem wird. Zu begrüssen ist auch, dass die vorliegenden Leistungsverträge mit Leistungsträgern abgeschlossen werden, die bestens bekannt sind und ein Angebot anbieten, das erfolgreich nach einem Vierstufen-Modell funktioniert: Da gibt es das niederschwellige Angebot des Passantenheims, auf Stufe 2 das betreute Wohnen, das eine Frauen-WG und verschiedene andere Wohngemeinschaften anbietet, auf der nächsten Stufe das begleitete Wohnen und schliesslich die Wohnberatung, für Personen, die selbständig wohnen. Indem die Stadt diesen ganzen Bereich koordiniert, ist sichergestellt, dass das Angebot auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Personen abgestimmt ist. Wir finden es gut, dass sich die vorliegenden Leistungsverträge nach dem Musterleistungsvertrag richten, weil dadurch sichergestellt ist, dass die Trägerschaften bei ihren Arbeitsverhältnissen gleichwertige Bedingungen wie die Stadt anbieten. Wir stimmen allen vier Leistungsverträgen zu.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Bei diesen vier Leistungsverträgen geht es um ein unverzichtbares Angebot in der Stadt Bern. Die betreffenden Institutionen bieten Menschen in Krisen und in schwierigen Situationen einen Ort, an dem sie bleiben können, und entsprechende Unterstützung im Bereich des begleiteten und betreuten Wohnens. Wir bedanken uns bei diesen Institutionen für die Arbeit, die sie leisten. Wir stimmen diesen Leistungsverträgen zu.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Eine Stadt, die kein Problem mit der Obdachlosigkeit hat, darf sich glücklich schätzen. Deswegen ist es sehr gut, dass es in der Stadt Bern vier Organisationen gibt, die hervorragende Arbeit leisten, gut vernetzt sind und für alle Probleme, die es gibt, eine Lösung finden. Ich danke den Leistungsvertragspartnern für die sehr gute Arbeit. Ich bin zuversichtlich und freue mich, dass dies in den nächsten zwei Jahren auch so bleibt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag (LV) mit der Stiftung Heilsarmee und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu (53 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 028*
2. Der Stadtrat stimmt dem LV mit dem Verein WOhnenbern und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu (52 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
3. Der Stadtrat stimmt dem LV mit dem Verein Wohngemeinschaften und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu (53 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*
4. Der Stadtrat stimmt dem LV mit der AKiB und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu (53 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*

2017.BSS.000067

12 Zweijähriger Leistungsvertrag 2018-2019 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2018-2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 890 750.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 2 945 375.00 für die Jahre 2018 und 2019 (jeweils zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 6. September 2017

SBK-Referentin *Katharina Altas* (SP): Die SBK beantragt dem Stadtrat, den Verpflichtungskredit für den zweijährigen Leistungsvertrag (LV) mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 2018-2019 in der Höhe von 5 890 750 Franken anzunehmen. Das Abstimmungsresultat in der Kommission war mit 11 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, sehr eindeutig. Die vertraglichen Abgeltungen an die VBG sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Nach den unsicheren Jahren 2010-2015 in Bezug auf die Lastenausgleichsberechtigung und nach einigen Sparübungen steht die VBG heute finanziell gesund und organisatorisch gefestigt da. Im Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit wurden die fünf Leistungsgruppen Quartierarbeit, Quartierzentren, Quartiertreffs, spezielle Projekte und Führung der Geschäftsstelle definiert.

Ich gebe Ihnen einen kleinen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der VBG: Sie leistet beispielsweise Quartierarbeit, die nicht primär an eine Liegenschaft gebunden ist, wie rund um den Randweg in der Lorraine. Als logistische Basis dienen dabei die Quartierbüros. Weiter betreibt die VBG Quartierzentren wie das Quartierzentrum Tscharnergut, das «Wylerhuus», die Villa Stucki oder den Treffpunkt Untermatt; dort konnten, dank guter Rechnung, Renovations- und Auffrischungsarbeiten ausgeführt werden. Neu wird auch der Verein «Quartiertreff Burgfeld» von der VBG unterstützt. Das Gemeindehaus Burgfeld ist von der Stadt Bern im Baurecht übernommen worden, nun kann hier ein Pioniervorhaben umgesetzt werden, bei dem eine Quartierschule und ein Quartiertreff betrieben werden. In der Villa Stucki und im «Gastro Murifeld» bietet die VBG Plätze für die berufliche Arbeitsintegration an. Zudem kooperiert die VBG mit «Primano», mit «Socius Bern», engagiert sich beim Motivationssemester «SemoPlus2» und rund um das freiwillige Engagement in den Kollektivunterkünften «Viktoria»

und «Ziegler». Die VBG beteiligt sich auch bei «Bildungslandschaft Bern West». Die genannten Kooperationen werden durch Drittmittel mitfinanziert.

Herausfordernd für die VBG war und ist der Rückzug der reformierten Kirche aus den Kirchengemeindehäusern. Es ist damit zu rechnen, dass die VBG in den nächsten Jahren Mehrkosten in Kauf nehmen muss; dies aus folgenden Gründen: Das Bevölkerungswachstum führt zu einer zunehmenden Verdichtung, bei gleichzeitigem Abbau der kirchlichen Gemeinwesenarbeit. Für die Mieten der neuen Quartierbüros in den Stadtteilen II, V und VI ist eine Erhöhung der Abgeltung um 70 000 Franken vorgesehen.

Die folgenden Angebote sind neu im LV: «femmes-Tische» wurde bisher im Stadtteil VI angeboten und wird auf den Stadtteil V ausgeweitet. Ab 2018 soll dieses Angebot zur Hälfte aus Drittmitteln finanziert werden. Die Finanzierung des Nähateliers für Migrantinnen soll ab 2018 zu 40% aus dem LV der VBG, zu 40% aus Drittmitteln und zu 20% aus Erlösen sichergestellt werden. Weiter übernimmt die VBG ab 1. Januar 2018 den Schreibdienst, der seit über zehn Jahren von «benevol» Bern geführt wird. An der Finanzierung beteiligen sich die römisch-katholische Kirche und die Burgergemeinde. Im LV wurden dafür 15 000 Franken eingestellt. Für das Jahr 2018 kommt diese Summe aus dem Globalbudget, ab 2019 wird sie im Produktgruppenbudget eingestellt sein.

In der Kommission wurde die Frage erörtert, nach welchen Massstäben die Angebote der VBG evaluiert werden. Wir wurden von der Verwaltung informiert, dass anhand sozioökonomischer Daten oder anhand der Themenbereiche, die anlässlich der Stadtteilkonferenzen diskutiert werden, eine Art Sozialraumanalyse durchgeführt werde, die dazu beitrage, dass jährlich neue Schwerpunkte definiert werden können. Zum Thema Arbeitsintegration wurden wir informiert, dass die jeweiligen Leitungen der Villa Stucki und des «Gastro Murfeld» für ihre Leistungen bei der Arbeitsintegration nicht vom Kompetenzzentrum Arbeit (KA) abgegolten werden. Dies sei so Usus, da die Betriebe quasi eine «Gratis-Arbeitskraft» erhielten, und im Bedarfsfall könne man die «Coaches» des KA beziehen.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO empfiehlt den Verpflichtungskredit zur Annahme. Erst kürzlich feierte die VBG ihr 50-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumstagung, bei der zurückgeblickt und auch ein Blick in die Zukunft gewagt wurde: Für die Gründergeneration standen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Einsicht im Vordergrund, dass in den wachsenden neuen Wohngebieten wie dem Tscharnergut der soziale Zusammenhalt durch ein lebendiges Quartierleben wichtig sei. Im Mittelpunkt der Angebote standen am Anfang Räume für Feste, Kurse und Sitzungen. Mitte der 90er-Jahre erhielt die VBG einen LV, um die Zusammenarbeit verbindlicher und überprüfbarer zu machen. Nach einigen «Ups and Downs» steht die VBG heute gefestigt da und ist nicht mehr aus dem städtischen Angebot wegzudenken. Das freiwillige Engagement und die professionelle Unterstützung durch die VBG-Mitarbeitenden führen zu einem besseren Miteinander in den Quartieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir in Bern, dank solcher Angebote, schnell und unkompliziert auf die Entwicklungen in den Quartieren reagieren können. Der soziale Wandel wird uns auch weiterhin beschäftigen, deswegen müssen wir eine grössere Sensibilität bezüglich der Themen Exklusion und Inklusion aufbauen. Die VBG arbeitet an der Basis, sie bekommt die Entwicklungen hautnah mit und kann auch helfen, diese zu kanalisieren. Wir danken allen Freiwilligen und Mitarbeitenden der VBG für ihren wichtigen Beitrag zugunsten des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wie wir bereits gehört haben, feierte die VBG Ende Oktober ihr 50. Jubiläum mit einer Fachtagung: Es wurde auf die eindrückliche Pionie-

rInnen-Arbeit zurückgeschaut und vor allem auch über die Herausforderungen für die städtische Gemeinwesenarbeit und über deren den Zweck diskutiert. Eine im Rahmen eines Podiums geäusserte Aussage ist mir besonders in Erinnerung geblieben: Der ehemalige Pfarrer Jacob Schädelin meinte sinngemäss, der Zweck der Gemeinwesenarbeit sei das Organisieren der Solidarität. Diese Aussage bringt die Dinge sehr treffend auf den Punkt, denn die Menschen haben ein Bedürfnis, sich selbst zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen. In vielen Fällen besteht eine gesellschaftliche Notwendigkeit, dass die Menschen einander unterstützen, respektive, dass sich Einzelne Hilfe holen können. Die Rahmenbedingungen für diese Bedürfnisse befinden sich in ständiger Veränderung und oftmals stehen ihnen Hindernisse im Weg. In Bern wohnen immer mehr Leute in einem zunehmend dichter werdenden Raum. Der Druck auf die Freiräume steigt, die Mobilität der Leute verändert sich und der Staat als Solidarsystem wird schon seit längerem – politisch breit abgestützt – in Frage gestellt, mit fatalen Folgen: Viele Menschen sind je länger, je mehr auf sich alleine gestellt, weil die öffentliche Hand alle sozialpolitischen Leistungen kaputtspart. Deswegen ist eine starke professionelle Gemeinwesenarbeit sehr wichtig. – Und die haben wir zum Glück in Bern, dank der VBG: Die Mitarbeitenden der VBG sind niederschwellig in den Quartieren unterwegs und können bestehende Bedürfnisse aufnehmen und versuchen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Unterstützung für die Selbstorganisation oder konkrete Hilfestellungen für Einzelne anbieten. Zudem können sie an die Stadt zurückspiegeln, wo der Schuh drückt. Die VBG organisiert also schon seit 50 Jahren die Solidarität in der Stadt Bern, und zwar auf eine sehr wertvolle Art und Weise. Unsere Fraktion bedankt sich herzlich für dieses grosse Engagement, besonders auch bei den Freiwilligen. Nach turbulenten Jahren hat sich die VBG wieder stabilisieren können. Die Nachfrage nach ihren Angeboten ist sehr gross. Als Fach- und Kooperations-Organisation hat die VBG als städtische Akteurin immer mehr an Wichtigkeit gewonnen. Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat dessen bewusst ist und für die neue LV-Periode punktuell auch neue, beziehungsweise in die VBG integrierte Angebote zusätzlich abgilt. Für uns ist es wichtig, dass der Gemeinderat mit Fingerspitzengefühl und Augenmass agiert und dass entsprechend auch neue Aufgaben abgegolten werden, denn es darf nicht sein, dass immer mehr Aufgaben in die VBG verschoben werden, ohne dass es dafür eine zusätzliche Abgeltung gibt. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stimmen dem Leistungsvertrag mit der VBG zu. Wie meine Vorrednerinnen schon gesagt haben, hat die VBG eine bewegte Vergangenheit hinter sich: Einerseits In Bezug auf die Strukturen, andererseits wurde vor ungefähr fünf Jahren die kantonale Finanzierung gestrichen. Unsere Fraktion verlangte damals vom Gemeinderat, er solle verschiedene Sparszenarien ausarbeiten. Schliesslich konnte für die weitere Finanzierung ein Mittelweg gefunden werden. Wir sind froh, dass die VBG jetzt auf einer soliden finanziellen Basis steht und gut organisiert ist. Wir begrüssen, dass die drei Projekte, also die «femmes-Tische», das Nähatelier und der Schreibdienst, die sich vor allem an die ausländische Bevölkerung richten, in den LV aufgenommen worden sind.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich schliesse mich dem Dank an die VBG an, für die 50 Jahre Arbeit, die sie in der Stadt Bern erfolgreich geleistet hat. Vor 50 Jahren war die VBG eine Pionierin in Sachen Gemeinwesenarbeit. Heute ist sie eine etablierte und gut aufgestellte Fach- und Dachorganisation. Wir haben heute noch ein anderes Jubiläum in der Stadt Bern feiern können, nämlich zehn Jahre «Primano». Auch bei diesem Projekt nimmt die VBG eine wichtige Rolle bei der Vernetzung ein. Ohne die Erfahrung der VBG wäre es schwierig gewesen, ein Projekt wie «Primano» aufzubauen. Mich freut es, dass die VBG immer dafür offen ist, neue Schwerpunkte zu setzen. Für mich ist auch der Altersbereich sehr wichtig: Die Arbeit

in diesem Bereich konnte mit dem Projekt «Socius» ausgebaut werden. Die VBG spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Dasselbe gilt für die Bildungslandschaft: Um die Chancengerechtigkeit in der Stadt Bern umzusetzen, ist es wichtig, nicht nur auf die Schulbildung zu setzen, sondern auch auf Projekte in der ausserschulischen Bildungslandschaft. In diesem Bereich spielt die VBG ebenfalls eine wichtige Rolle. Zu erwähnen ist auch das grosse Engagement der VBG bei der Koordination der Freiwilligen, die sich rund um die Asylunterkünfte einsetzen. Es ist gut, dass es in der Stadt Bern eine so erfahrene Organisation wie die VBG gibt. Ich wünsche der VBG alles Gute für die Zukunft!

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag mit der VBG und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu (56 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

2017.TVS.000151

13 Velo-Kampagne; Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Velo-Kampagne; Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (RFFV).
2. Für die Durchführung der Velo-Kampagne während dreier Jahre (Start Sommer 2018) genehmigt er einen Verpflichtungskredit von Fr. 750 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (Kostenstelle 580400).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 5. Juli 2017

Antrag SVP

Auf das Geschäft Velokampagne (Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.

Änderungsantrag PVS-Minderheit

2. Für die Durchführung der Velo-Kampagne während dreier Jahre (Start Sommer 2018) genehmigt er einen Verpflichtungskredit von Fr. ~~750'000~~ **350'000** zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (Kostenstelle 580400).

Ergänzungsantrag PVS

Die Kampagne-Ausschreibung beinhaltet eine quantitative und qualitative Evaluierung der Kampagne als zwingende Anforderung.

PVS-Sprecherin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Die Velo-Kampagne soll die Infrastrukturmassnahmen der Velo-Offensive ergänzen und dazu beitragen, dass das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs auf 20% zu erhöhen, erreicht werden kann. Die Kampagne startet im Sommer 2018 und dauert drei Jahre. Für die Velo-Kampagne wird ein Verpflichtungskredit von 750 000 Franken beantragt. Die Finanzierung läuft über das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV), mit wiederkehrenden Entnahmen aus dem Fonds während dreier Jahre. Die Velo-Offensive basiert auf den Eckpfeilern «Infrastruktur», «Dienstleistungs- und Förderungsmaßnahmen» sowie «Sensibilisierung und Kampagne». Der beantragte Verpflichtungskredit ist dem Bereich «Sensibilisierung und Kampagne» zugeordnet. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, eine Velo-Kultur entstehen zu lassen und die Lust aufs Velofahren

zu fördern – ohne erzieherischen Anspruch, wie der Gemeinderat im Vortrag betont. 2017 wurde mit «Fair ufem Chehr» bereits eine erste Sensibilisierungsaktion gestartet. Letztlich soll die Velo-Kampagne auch dazu dienen, die beiden Eckpfeiler «Infrastruktur» sowie «Dienstleistungen und Förderungsmassnahmen» zu stärken. – Der Gemeinderat schreibt zur Zielsetzung der Kampagne, dass es nichts nütze, wenn die Infrastruktur nicht bekannt sei und daher nicht genutzt werde. Die Velo-Kampagne wird öffentlich ausgeschrieben. Die Eckpunkte sind im Rahmen des Partizipationsprozesses in einem Workshop mit 30 Teilnehmenden diskutiert und erarbeitet worden. Die Kampagne soll einen Beitrag zum Gesamtziel der Verdoppelung des Veloanteils am Gesamtverkehr bis 2030 leisten. Als Zielgruppen definiert sind Kinder, die noch nicht Velo fahren, Jugendliche, die nicht Velo fahren und Erwachsene, die sich zwar fit fühlen, aber trotzdem nicht oder nur selten Velo fahren, sowie Personen, die bereits Velo fahren, als wichtige Multiplikatoren. Die Strategie und das Konzept sehen vor, positive Botschaften auszusenden, keine Verkehrsteilnehmer auszugrenzen und nicht zu mahnen oder zu erziehen. Die positiven Eigenschaften sollen in den Vordergrund gestellt werden. Unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten des Velos werden aufgezeigt. Dabei werden bereits bestehende Massnahmen und Aktionen der Velo-Offensive wie zum Beispiel die Velohauptrouten, die Velostationen, das Velo-Verleihsystem, die autofreien Sonntage und Velofahrkurse usw. eingebunden. Es sollen auch weitere Massnahmen oder Aktionen möglich sein, die derzeit noch nicht ausgearbeitet sind.

Zu den Kosten und zur Finanzierung: Total werden 750 000 Franken für drei Jahre zur Verfügung gestellt, diese wiederkehrenden Kosten gehen zulasten des RFFV beziehungsweise der Erfolgsrechnung der Fachstelle. Laut der bestehenden Grobaufteilung zu den verschiedenen Elementen sind 125 000 Franken für Printprodukte, 125 000 Franken für Onlinemedien und 350 000 Franken für Events usw. vorgesehen. Die konkrete Aufteilung der Mittel wird erst im Rahmen der Angebote aus der Ausschreibung definiert. Der Gemeinderat hat auch die Kosten pro Einwohner berechnen lassen: Im ersten Jahr werden 2.50 Franken pro Einwohner eingesetzt, im zweiten und dritten Jahr liegt dieser Betrag bei 1.50 Franken pro Jahr. Daraus ergeben sich durchschnittliche Kosten von 1.69 Franken pro Einwohner und Jahr. Als Vergleichsgrösse dienen die Kosten für Kommunikationsmassnahmen zu «Tram Bern West» von 2.54 Franken pro Einwohner oder die Kommunikation für die Veloförderung in der Stadt Wien, die bei 1.63 Franken liegt. Der Betrag von 750 000 Franken für drei Jahre ist als Kostendach zu verstehen. Man wird sich auch nach möglichen weiteren Unterstützern umtun. Es besteht die Möglichkeit, Fördergelder von Bund und Kanton einzuholen. Durch die allfälligen zusätzlichen Mittel würde das Budget aber nicht erhöht, sondern es würden dadurch Gelder für andere Zwecke gemäss RFFV frei. Die Terminplanung sah ursprünglich vor, dass nach dem Kreditbeschluss im Spätsommer 2017 die öffentliche Ausschreibung folgt. Die Auftragsvergabe ist für Anfang 2018 geplant, im Frühling 2018 folgt die Vorbereitung der Kampagne, der Start der dreijährigen Kampagne ist für den Sommer 2018 vorgesehen.

Die PVS beantragt dem Stadtrat, dem Verpflichtungskredit von 750 000 Franken für drei Jahre zulasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zuzustimmen. Dieses Geschäft wurde in der PVS mit 6 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen, verabschiedet. Die PVS unterbreitet dem Stadtrat einen Ergänzungsantrag mit der Forderung, dass die Kampagnenausschreibung als zwingende Anforderung eine quantitative und qualitative Evaluation beinhalten muss. Dieser Antrag war in der Kommission nicht umstritten.

Die PVS-Minderheit legt einen Änderungsantrag vor, der eine Senkung des Verpflichtungskredits auf 350 000 Franken verlangt. Ich habe diesen Antrag mit eingereicht und habe dazu die folgende Begründung vorzubringen: Im Anhang des Berichts zur Velo-Offensive vom 2. Dezember 2015 fehlt die Strukturierung, es gibt keinen roten Faden. Dies hat die Fraktion FDP/JF dazu bewogen, die einzelnen Posten sehr genau zu überprüfen. Dabei sind uns einige Posten aufgefallen, die sehr hoch budgetiert respektive aus unserer Sicht unnötig sind.

Das gilt zum Beispiel für das mit 80 000 Franken budgetierte Mobilitätsmanagement in Unternehmungen. Es stellt sich die Frage, ob es eine Aufgabe des Staates ist, bei Unternehmungen mit Angeboten zu Information und Beratung vorstellig zu werden. Der Staat muss einzig die Infrastrukturen zur Verfügung stellen, diese Aufgabe beinhaltet nicht die Schulung der Unternehmer und der Unternehmen. Weiter zu nennen ist die mit 30 000 Franken budgetierte Installation eines Velobarometers, das wir unnötig finden. Velos sind nicht unsichtbar und müssen nicht, wie zum Beispiel die Luftimmissionen, mittels eines Barometers gemessen werden. Man muss sich nur einmal am Hirschengraben umschaun, um zu sehen, wie viele Velos es in der Stadt Bern gibt. Dazu kommen die mit 45 000 Franken budgetierten Sensibilisierungsmassnahmen für den öV und den Veloverkehr. Das Miteinander von öV und Veloverkehr muss durch Infrastrukturmassnahmen und nicht mittels Geldern für Kampagnen verbessert werden. Gänzlich unnötig sind die mit 10 000 Franken budgetierten «Give-Aways» für die Schaffung eines Anreizsystems für velofahrende Stadtangestellte. Anstatt Werbegeschenke zu verteilen, führt man besser eine Umfrage durch oder informiert die Verwaltungsangestellten auf andere Weise. Es ist unnötig, sie mittels Goodies zu motivieren; zudem steht dies im Widerspruch zum Anspruch, nicht erzieherisch tätig sein zu wollen. Da ein Grossteil der genannten Massnahmen unter den Begriff «Kampagne» subsumiert werden kann, erscheint eine Kürzung der Mittel für die geplante neue Velo-Kampagne als gerechtfertigt.

Alexander Feuz (SVP): Unsere Fraktion lehnt dieses Geschäft vehement ab. Wir halten es sogar für dermassen katastrophal, dass nicht darauf eingetreten werden kann. Wir stellen einen Antrag auf Nichteintreten, da es nicht sein kann, dass der Steuerzahler für die Staatspropaganda aufkommen muss, die den ideologischen Massnahmen dient, mittels derer der Gemeinderat den Anteil des Veloverkehrs auf 20% erhöhen will. Es gibt bereits x Kassen für die Förderung des Veloverkehrs; es gibt eigens eine Fachstelle dafür. In diesem Bereich ist alles vermengt und vermischt. Wahrscheinlich ist es den Verantwortlichen selbst auch nicht klar, welche Massnahmen aus welchem Budgetposten bezahlt werden sollen. Angesichts der unklaren Ausgangslage kann diese Vorlage keinesfalls genehmigt werden. Wir brauchen Klarheit darüber, welche Massnahmen aus welcher Kasse finanziert werden. Diese Vorlage hat einzig den Zweck, die Legislaturziele zu erfüllen, namentlich die Vorgabe, den Anteil des Veloverkehrs auf 20% zu steigern. Zu diesem Zweck sollen möglichst viele Mittel aus einer reich gefüllten Kasse aufgewendet werden. Die Velo-Kampagne dient einzig dieser ideologischen Zielsetzung. Die Fraktion SVP ist nicht grundsätzlich gegen das Velofahren. Velo fahren ist gesund. Aber wir sind dagegen, dass man die Leute mittels Umerziehungsmassnahmen dazu bewegen will, auch bei Schlechtwetter mit dem Velo zu fahren. Es ist schlicht unmöglich, alle Leute auf das Velo zu zwingen, deswegen müssen die Busse und die Trams weiterhin, besonders bei schlechtem Wetter, über die nötigen Kapazitäten verfügen. Wir lehnen diese dirigistische Massnahme grundsätzlich ab. Wir verzichten auf einen Rückweisungsantrag, weil wir dieses Spiel für einmal nicht durchspielen wollen. Aber dieses Geschäft erfüllt die notwendigen Voraussetzungen nicht: Es ist Aufgabe der Finanzkontrolle, die verschiedenen Positionen zu überprüfen, denn es gibt sehr viele Überschneidungen mit anderen Ausgaben, die im Rahmen der Velo-Offensive ohnehin schon vorgesehen sind. Ich habe diese Überschneidungen in der Diskussion in der PVS benannt und kritisiert. Falls dieser Verpflichtungskredit genehmigt wird, wird man spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Gelder ausgegeben werden sollen, feststellen müssen, dass eine Kontrolle unmöglich ist. Hier geht es nur darum, möglichst rasch möglichst viele Mittel zur Verfügung zu haben, damit diese unsäglichen Massnahmen umgesetzt werden können. Der Umstand, dass diese Vorlage gar nicht näher überprüft werden kann, verlangt nach einer maximalen Ohrfeige, deswegen fordern wir das Nichteintreten.

Michael Sutter (SP): Zur Begründung des Antrags auf Nichteintreten hat die Sprecherin der Fraktion FDP/JF vor allem Punkte angeführt, die mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun haben beziehungsweise nicht Inhalt desselben sind. Der Sprecher der Fraktion SVP hat offenbar nicht begriffen, wie die Finanzierung der Velo-Kampagne funktioniert, obwohl dies relativ einfach zu begreifen ist: Die Finanzierung der Kampagne läuft über die Spezialfinanzierung für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Mir ist schleierhaft, auf welche Kassen sich Alexander Feuz bezieht. Es gibt nur eine Kasse. Die Finanzierung der Velo-Kampagne macht ungefähr zehn Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Spezialfinanzierung aus. Werden diese Mittel nicht für die Kampagne eingesetzt, werden sie anderweitig für den Fuss- und Veloverkehr verwendet. Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

Barbara Freiburghaus (FDP): Unsere Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten nicht unterstützen. Ich habe die folgende Replik auf Michael Sutters Votum vorzubringen: Am Schluss meines Votums habe ich die Begründung zum Antrag der PVS-Minderheit angeführt. Ich stehe zu jedem einzelnen Wort, das ich dazu geäußert habe.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten ab (5 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: In Bezug auf die Argumente, die gegen diese Velo-Kampagne sprechen, kann ich mich den Ausführungen von Barbara Freiburghaus anschliessen. Die vorgesehenen Massnahmen dienen vor allem dazu, die Velo-Fachstelle zu beschäftigen. Um die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen zu evaluieren, wird man, nebst den städtischen, noch x andere Arbeitsgruppen einsetzen können, die deren Wirksamkeit regional, interregional und kantonale erforschen sollen. Wenn man gewillt ist, Gelder auszugeben, findet man auch Möglichkeiten, dies zu tun. Aber das bringt nichts. Man täte besser daran, die Velofahrer mit Massnahmen zu unterstützen, die tatsächlich etwas bringen: In unserer Medienmitteilung schlagen wir beispielsweise vor, parallel zur Lorrainebrücke, die eine kritische Stelle im Velonetz darstellt, einen «Maillart-Steg» zu bauen, um eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten zu erzielen, zumal eines Tages wahrscheinlich auch noch ein Tram über die Lorrainebrücke fahren wird. Aber anstatt nützliche Massnahmen zu realisieren, will man diverse Werbeagenturen mit einem saftigen Zustupf beglücken. Diese werden sich bestimmt über die schönen Aufträge freuen, weil die Bezahlung dafür garantiert ist. Da die Vorgaben schwammig sind, kann man seelenruhig eine Menge Geld für unnötige Werbeaktionen ausgeben. Ein solches Ansinnen lehnen wir ganz klar ab.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Veloprojekte werden von der Ratslinken meistens kritiklos gutgeheissen. Die Freie Fraktion findet, dass es keine Velo-Kampagne braucht, solange die Infrastruktur fehlt, die eine risikoarme Zunahme des Veloverkehrs ermöglicht. Bevor es nicht mehr Platz für Velofahrende gibt, ist eine Kampagne zur Förderung des Veloverkehrs kontraproduktiv. Dabei sollte es auch nicht um die Förderung eines aktuellen Trends oder «Lifestyles» gehen, sondern um die gezielte Reduktion des MIV aus ökologischer Sicht. Kampagnen zielen immer darauf ab, ein bestimmtes Verhalten herbeiführen, also im weitesten Sinne erzieherisch zu wirken. Die Verneinung dieser Absicht schwächt die Glaubwürdigkeit der Veloförderung. Letztlich handelt es sich dabei um ein politisches Projekt, welches das Wissen um die bessere Umweltverträglichkeit des Veloverkehrs gegenüber dem MIV in die

Praxis umsetzen will. Aber: Die «Tour de Suisse» hat nichts mit dem alltäglichen Gebrauch des Velos in einer Stadt zu tun, sondern führt zu Mehrverkehr und zu einer Einschränkung respektive zu einer Absperrung des öffentlichen Raums. Deswegen gehört die «Tour de Suisse» als kommerzieller Sportanlass nicht zur Velo-Offensive. Mit dieser Begründung lehnen wir den beantragten Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne ab.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der Erfolg der Velo-Offensive liegt uns Grünliberalen sehr am Herzen. Wir stehen voll und ganz hinter den drei Säulen, auf denen die Velo-Offensive beruht und hinter deren Priorisierung: An erster Stelle steht die Infrastruktur, an zweiter Stelle stehen die Dienstleistungen. In erster Linie muss das Velofahren Schnelligkeit gewährleisten, denn kein anderes Kriterium ist bei der Wahl des Verkehrsmittels so wichtig wie die Zeit, die man benötigt, um von A nach B zu gelangen. Zudem muss das Velofahren einfach zugänglich sein; zur besseren Erfüllung dieser Anforderung wird es bald das Velo-Verleihsystem geben. In der Debatte zum Velo-Verleihsystem wurde zwar gesagt, es sei gar nicht nötig, in Bern ein solches einzuführen. Aber das Velo-Verleihsystem macht es einem möglich, sich kurzfristig dafür zu entscheiden, mit dem Velo zu fahren. Das Velo-Verleihsystem ist eine gute Sache. Zudem muss das Velofahren sicher sein, auch zu diesem Zweck sind Infrastrukturen und Dienstleistungen wichtig.

Auch die dritte Säule «Sensibilisierung und Kampagne» gehört zur Velo-Offensive. Diese kann jedoch mit den bestehenden Mitteln umgesetzt werden und ist in der hier vorgeschlagenen Form überflüssig. Wir lehnen den vorliegenden Kreditantrag ab, mit folgender Begründung: Es ist ja schön und gut, dass die Velo-Fachstelle Studien gefunden hat, die die Wirksamkeit von Velo-Kampagnen nachweisen. Aber wahrscheinlich hat man gezielt nur nach Studien gesucht, die die Wirksamkeit nachweisen, und nicht nach solchen, die das Gegenteil aufzeigen. Dazu kann ich Folgendes aus meiner täglichen Erfahrung als Mitarbeiterin der SBB berichten: Im Zugverkehr gibt es Stosszeiten und Nebenverkehrszeiten. Zu Stosszeiten werden einzelne Entlastungszüge eingeschoben, die ein paar Minuten später oder früher als die regulären Züge verkehren. Wir versuchen, die Bahnkunden dazu zu bewegen, auf die Entlastungszüge auszuweichen. Zu diesem Zweck haben wir schon viel mehr Mittel eingesetzt als die 2.50 Franken beziehungsweise 1.50 Franken pro Person, die die Stadt Bern für die Velo-Kampagne einsetzen will. Wir haben Online- und Plakat-Kampagnen und überdies auch Sensibilisierungskampagnen auf den Bahnsteigen durchgeführt. Aber leider haben diese Massnahmen keinen Erfolg gezeitigt. Auch wenn die Stadt Bern noch viel mehr Mittel für eine Velo-Kampagne aufwenden würde, würde diese höchstwahrscheinlich nicht funktionieren. Man sollte sich stattdessen in erster Linie an die Infrastrukturmassnahmen halten. Die Zielsetzungen der Velo-Kampagne sind weder realistisch noch notwendig: Das Velofahren geniesst bereits ein gutes Image in der Stadt Bern. Wer das nicht glaubt, soll bei Google einmal den Begriff «Hipster» eingeben: Als Suchresultat werden Sie mehr Bilder von Velos sehen als von Männern mit Bärten, Haarknoten und hochgekrempeelten Hosenbeinen. Das Velo ist bereits ein absolut angesagtes und als cool geltendes Verkehrsmittel. Es ist unnötig, dass die städtischen Behörden versuchen, das Velo noch cooler zu machen. Zugegebenermassen nehmen vor allem die Jugendlichen lieber den Bus als das Velo, damit sie sich während der Fahrt mit ihren Handys beschäftigen können. Um dieses Verhalten zu ändern, braucht es mehr als ein paar Plakate. Ein gutes Experimentierfeld, um den Effekt einer solchen Kampagne zu prüfen, ist die Gewerbeschule, die in bester Geh-, Tretroller- oder Velo-Distanz zum Bahnhof liegt. Trotzdem ziehen alle Gewerbeschülerinnen und -schüler es vor, den Bus oder das Tram zu benutzen. Um dieses Verhalten zu ändern, empfiehlt es sich, direkt in die Gewerbeschule zu gehen und die jungen Leute zu fragen, was getan werden müsste, um sie dazu zu bewegen, in Zukunft auf den Bus oder das Tram zu verzichten. Vielleicht lautet die Antwort auf diese Frage ja ganz einfach, dass man sie lediglich höflich darum bitten müsse.

Auch schön und gut ist, dass die Eckpunkte der Velo-Kampagne in einem partizipativen Prozess, unter Beteiligung von 30 Leuten und vermutlich auch unzähliger Verbände, erarbeitet worden sind. Aber leider kommen die wirklichen Knacknüsse, an denen wir uns, trotz der vorgesehenen Kampagne, noch die Zähne ausbeissen werden, im Vortrag des Gemeinderats nicht vor: Dazu gehört die Differenz zwischen dem Sommer- und dem Winterverkehr, d.h. das unterschiedlich starke Velo-Verkehrsaufkommen bei schönem Wetter und bei Regenwetter. Die Unterschiede sind sehr gross, es wird schwierig sein, diese Differenzen zu vermindern. Wenn es dafür eine Testperson braucht, kann man Claude Grosjean anfragen: Für den Fall, dass es gelingen sollte, ihn bei schlechtem Wetter zum Velofahren zu bewegen, hätte man tatsächlich eine Trumpfkarte in der Hand, mittels derer es gelingen könnte, auch alle anderen Bernerinnen und Berner dazu zu motivieren. Ein weiterer Knackpunkt ist das Respektieren der Ampelsignale, aber auch diese Herausforderung wird im gemeinderätlichen Vortrag mit keinem Wort erwähnt. Aber dies ist bestimmt ein Aspekt, der im Rahmen der dritten Säule «Sensibilisierung und Kampagne» zu berücksichtigen wäre. Schliesslich geht es auch darum, dass man auf die richtigen Leute fokussiert, um sie zum Umsteigen aufs Velo zu bewegen. Man muss nicht die Fussgänger oder die öV-Benutzenden zum Velofahren bringen, sondern vor allem die Autofahrer. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Bekanntlich gibt es viele Leute, die zwar unter der Woche den öV benutzen, aber an den Wochenenden mit dem Auto unterwegs sind, das gilt besonders auch für Familien. Es wird nicht einfach sein, diese Leute zum Velofahren zu motivieren, aber es sind ja bereits einige Pilotversuche am Laufen, bei denen auch «Cargo-Bikes» oder «Cargo-E-Bikes» zum Einsatz kommen, – das ist der richtige Weg. Wir haben schon genug mit der Velo-Offensive zu tun, diese Kampagne können wir uns sparen respektive anderen überlassen: Es gibt «Bike to Work» von Pro Velo, und «Publibike» wird eine grosse Kampagne für das Verleihsystem durchführen. Weiter gibt es zahlreiche Veloverkäufer und Eventveranstalter, die diese Arbeit übernehmen. Die Fachstelle kann ihre eigenen Kanäle und Beziehungen zu Medienschaffenden, «Social Media» usw. nutzen, die zur freien Verfügung stehen. Wir glauben fest an die Velo-Offensive. Es kommt gut, auch ohne überflüssige Velo-Kampagne. Diesen Verpflichtungskredit kann man mit gutem Gewissen ablehnen. Sparen war noch nie so einfach wie heute.

Patrick Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Stell dir vor, die Stadt verbaut Millionen für eine Verbesserung des Veloverkehrs – und kein neuer Velofahrer geht hin. – Darum geht es bei dieser Velo-Kampagne: Entsprechend heisst es im Vortrag des Gemeinderats: «Die Velo-Kampagne soll die Infrastrukturmassnahmen ergänzen». Kampagnen stehen im Verdacht, dass dabei Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, besonders dann, wenn sie zu Themen geführt werden, die einem nicht passen. Die Vorwürfe der Gegner sind immer in etwa dieselben: Kampagnen würden keinen Nutzen bringen, oder man wolle die Bürgerinnen und Bürger bevormunden. Indessen gibt die Privatwirtschaft seit Jahrzehnten Milliarden für Werbung, Imagekampagnen usw. aus. Geld für Werbung auszugeben, wird in Wirtschaftskreisen nicht – oder höchstens von einer verschwindend kleinen Minderheit – kritisiert. Wenn im Gegenzug die Werbung eingeschränkt werden soll, wird sofort behauptet, der Bürger sei mündig genug und die Werbung könne ihn nicht manipulieren. Ich weise darauf hin, dass sich die SVP-Fraktion im Bundesparlament für die Beibehaltung der Finanzierung für die Kampagne zur Förderung des Fleischkonsums ausgesprochen hat, mit dem Argument, diese Kampagne sei wichtig für die Schweizer Fleischindustrie und für die Bauern. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen: Kampagnen können wirkungsvoll sein, unter der Voraussetzung, dass sie richtig durchgeführt werden und dass die zu erreichenden Ziele richtig und klar definiert sind. Verhaltensänderungen bei Erwachsenen zu erzielen, ist natürlich schwierig. Der Ansatz, einen Schwerpunkt auf die Kinder und Jugendlichen zu legen, ist deshalb sinnvoll. Die Velo-Kampagne kann auch darauf abzielen, dass das Velofahren zu einem «Evoked Set» gehört:

Das bedeutet, dass man die Leute soweit bringen muss, überhaupt an die Möglichkeit zu denken, das Velo zu benutzen, wenn es darum geht, einen spontanen Entscheid für ein bestimmtes Verkehrsmittel zu fällen, um eine bestimmte Wegstrecke zurückzulegen.

Wir möchten daran erinnern, dass eine funktionierende Mobilitätskultur auch für Velofahrende bedeutet, auf die Schwächeren, also die zu Fuss Gehenden, Rücksicht zu nehmen. Viele Leute stören sich an Velofahrenden, die zu wenig Rücksicht nehmen und zum Beispiel, trotz Rotlicht, mit hoher Geschwindigkeit Zebrastreifen überfahren und den Fussgängern den Weg abschneiden. In Anbetracht der Zielsetzung, den Anteil des Veloverkehrs zu verdoppeln, bei gleichzeitigem Wachstum der Bevölkerung, sollte sich die Velo-Kampagne auch dieser Thematik annehmen. Wir finden es seltsam, dass der Gemeinderat bei der Formulierung der Ziele respektive des einen Ziels, total unbestimmt bleiben will. In seinem Vortrag schreibt der Gemeinderat, das Ziel der Velo-Kampagne sei: «Neben den Infrastruktur- sowie den Dienstleistungs- und Fördermassnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verdoppelung des Veloanteils am Verkehr der Stadtbevölkerung bis 2030 zu leisten». Angesichts dieser vagen Formulierung fehlt uns der Glaube, dass der grösstmögliche Nutzen aus den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gezogen werden kann. – Im Gegenteil, es tönt eher so, als ob der Gemeinderat die Einstellung habe, irgendetwas werde die Kampagne dann schon nützen. Solche Aussagen nähren das Misstrauen derer, die meinen, für die Veloförderung würde mit der grossen Kelle angerichtet, – unabhängig davon, ob diese Ausgaben einen relevanten Nutzen erbringen oder nicht. Auch wenn es anspruchsvoll ist, messbare Ziele zu formulieren, erwartet unsere Fraktion vom Gemeinderat, dass er, wenn er ein dermassen grosses Kampagnenbudget beantragt, die Zielformulierung und damit den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern ernst nimmt. Diese Kampagne soll eine grosse Wirkung erzielen, demzufolge ist es wichtig, dass sie auf ihre Wirkung hin evaluiert wird, bevor sie weitergeführt oder ergänzt wird. Deswegen stimmen wir dem Ergänzungsantrag der PVS zu. Den Antrag der PVS-Minderheit lehnen wir ab.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: «Tue Gutes und sprich darüber» – so könnte man das Motto der Velo-Kampagne zusammenfassen. Mit der Velo-Kampagne sollen die Errungenschaften der Velo-Offensive bekannt gemacht werden. Mit positiven Botschaften will man auch die Leute, die bisher gar nicht oder nur selten mit dem Velo fahren, zum Umsteigen aufs Velo bewegen, und zwar ohne Zwang und bestenfalls auch mit einer Prise Humor. Was daran kontraproduktiv sein soll, erschliesst sich mir nicht. Die Velo-Kampagne ist als Ergänzung und sicher nicht als Ersatz für Infrastrukturmassnahmen gedacht – dies wird von der Gegenseite absichtlich falsch ausgelegt.

Darf man für ein bestimmtes Verkehrsmittel Werbung machen? – Offensichtlich schon. Werbung für den öV ist heute völlig normal, penetrante Autowerbung findet man überall, sie ist nahezu bei allen Veranstaltungen omnipräsent. Ein Gegengewicht in Form einer Velo-Kampagne ist also durchaus angebracht. Das Ziel der Kampagne besteht nicht darin, alle Leute zum Velofahren zu bringen. Das kann man gar nicht. Aber es geht darum, die Vorzüge des Velofahrens und die Verbesserungen der Infrastruktur, die realisiert werden, bekannt zu machen. Aufrufe zur Nutzung beziehungsweise zum Verzicht auf bestimmte Verkehrsmittel gibt es bereits seit Jahrzehnten. Sie haben nichts mit Erziehung oder Zwang, sondern vielmehr mit gesundem Menschenverstand zu tun. Bei jedem YB- oder SCB-Match, bei jeder BEA, bei Konzerten oder sonstigen Grossereignissen ruft die Polizei in allen Medien dazu auf, per öV anzureisen und das Auto zu Hause zu lassen. Das könnte man auch als Bevormundung ansehen, aber ich bin überzeugt, dass die Leute, die dennoch mit dem Auto anreisen, froh sind, dass nicht noch 30 000 andere mit dem Auto zum Wankdorf-Stadion fahren.

Die Fraktion GLP/JGLP sollte einsehen, dass Sparen nicht immer das einzige Ziel sein kann. Ebenso wenig geht es bei der Velo-Kampagne darum, Claude Grosjean dazu zu bewegen, bei

Regenwetter mit dem Velo zu fahren. Pro Velo unternimmt bereits vieles, um die gegenseitige Rücksichtnahme unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu fördern. Aber die ganze Verantwortung auf Pro Velo abzuschieben, halte ich für billig. Alexander Feuz hat gesagt, man solle die für die Velo-Kampagne vorgesehenen Mittel besser für den Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Das habe ich gehört. Ich bin gespannt, wie die SVP-Fraktion bei einer nächsten Vorlage für den Ausbau der Velo-Infrastrukturen abstimmen wird.

Während die Ziele der Velo-Kampagne klar umrissen sind, besteht in anderen Bereichen sicherlich noch Klärungsbedarf, zum Beispiel in Bezug auf die Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene können kaum im Rahmen einer einzigen Kampagne angesprochen werden. Dazu braucht es verschiedene Elemente, unterschiedliche Flyer oder «Give-aways». Der Einbezug der Nachbargemeinden wird entscheidend sein, denn es geht vor allem auch darum, die Leute von ausserhalb dazu zu motivieren, vermehrt mit dem Velo in die Stadt zu pendeln. Umgekehrt sollte man den Teams, die sich um diese Kampagne bewerben, keine allzu grossen Einschränkungen auferlegen, es muss genügend Raum für Kreativität und innovative Ideen bleiben. Da die Evaluation ein wichtiger Punkt ist, unterstützen wir den Ergänzungsantrag der PVS. Aber der Effekt einer solchen Kampagne lässt sich sicherlich nicht auf die dritte Kommastelle genau bestimmen. Trotzdem ist es gut, wenn bereits während der Kampagne eine frühzeitige Evaluierung durchgeführt wird, damit die Velo-Kampagne, je nachdem, angepasst werden kann. Ob der beantragte Kreditbetrag für diese Kampagne zu hoch, zu tief oder genau richtig ist, kann niemand genau abschätzen. Aber diesbezüglich vertrauen wir den Fachleuten der Verwaltung mehr als der PVS-Minderheit, die ins Blaue hinaus irgendeinen anderen Betrag vorschlägt. Damit die Velo-Kampagne sichtbar ist und wahrgenommen wird, braucht es eine gewisse Präsenz im öffentlichen Raum; diese zu erreichen, setzt die nötigen finanziellen Mittel voraus. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem beantragten Verpflichtungskredit zu. Wir sind gespannt, wie sich die Velo-Kampagne präsentieren wird.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion steht hinter der Velo-Offensive. Wir finden sie richtig und wichtig, deswegen halten wir auch die Velo-Kampagne für notwendig. Die Erhöhung des Veloanteils am Gesamtverkehr ist ein klares und messbares Ziel, zu dessen Erreichung auch kommunikative Instrumente zum Einsatz kommen müssen. Natürlich braucht es grosse Investitionen in die Infrastruktur: Es braucht mehr kostenlose Veloabstellplätze, ein Velo-Verleihsystem und Velohaupttrouten. Aber die Sensibilisierung und das «Promoten» des Velos als tollem Verkehrsmittel ist ein wichtiger ergänzender Schritt, – schon nur, um die Bernerinnen und Berner auf die mit der Velo-Offensive angestrebten Verbesserungen aufmerksam zu machen. Heute wissen beispielsweise nur wenige Leute, dass es in der Stadt Bern an verschiedenen Orten öffentliche Velopumpen gibt.

Trotzdem sind wir nicht einfach nur begeistert von dieser Vorlage: Der Vortrag des Gemeinderats lässt einiges im Unklaren: Die untergeordneten Ziele und die Zielgruppen sind sehr breit gefasst. Die Dauer von drei Jahren scheint recht lange zu sein. Zudem gehen aus dem Vortrag nur sehr wenige Vorgaben für die Ausschreibung hervor. Aber: Ein Auftraggeber muss klar definieren, was er genau erreichen will, damit eine Kampagne erfolgreich wird. Die «Fair ufem Chehr»-Kampagne war für den Grossteil der Stadtbevölkerung nicht klar verständlich. Wir hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat uns detaillierte Überlegungen zu Form und Inhalt der Velo-Kampagne vorgelegt hätte und erklärt hätte, welche Massnahmen ihm im Rahmen dieser Kampagne beziehungsweise der verschiedenen Teilkampagnen vorschweben. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Weil wir es sehr wichtig finden, dass die Velo-Kampagne evaluiert wird, stimmen wir auch dem Ergänzungsantrag der PVS zu. Den Änderungsantrag der PVS-Minderheit lehnen wir ab.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP ist der Ansicht, dass es in der Stadt Bern keine Velo-Kampagne für 750 000 Franken braucht. Das Geld der Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr kann für Infrastrukturmassnahmen gewinnbringender eingesetzt werden. Zu wissen, dass ein Velostreifen ausgebaut oder ein Verkehrskreisel für Velos sicherer gemacht worden sind, ist ein stärkerer Anreiz, um aufs Velo umzusatteln als ein Plakat oder irgendein Aufkleber, welche einem suggerieren, das Velofahren sei eine tolle Sache. Für die autofreien Sonntage ist im RFFV ein separater Topf reserviert, dasselbe gilt für die Werbung für das Velo-Verleihsystem. Die vielen Velo-Töpfe mit ihren Deckeln sind wahrhaftig ein Phänomen in dieser Stadt.

Warum es in einer Stadt, in der es ohnehin von Velos wimmelt, und in der es in Bälde überall Velostationen geben wird, eine Velo-Kampagne braucht, ist unklar. Wir sind mit der Fraktion GLP/JGLP darin einig, dass man diese Mittel einsparen kann, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Für diese Kampagne fast einen Drittel der Mittel aus dem RFFV zu investieren, ist völlig überrissen. Wenn schon, dann maximal 350 000 Franken, wie es der Änderungsantrag der PVS-Minderheit fordert. Für den Fall, dass diese Velo-Kampagne durchgezogen wird, liegt für uns auf der Hand, dass untersucht werden muss, welche Ergebnisse die investierte Summe erbringt. Das heisst, die Messbarkeit der Kampagne muss gewährleistet sein. Darum unterstützen wir den Ergänzungsantrag der PVS, der eine quantitative und qualitative Evaluierung der Kampagne als zwingende Anforderung für die Ausschreibung fordert. Wir lehnen den Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne ab.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Für die Velofahrenden wird eine Menge Dienstleistungen erbracht: Es gibt den Veloverleih, Velopumpen, gratis Parkplätze, Velohaupttrouten, autofreie Sonntage, Verbesserungen der Sicherheit für Velos und die Verdoppelung des Veloverkehrs. Dies sind gleichzeitig auch die Inhalte der Velo-Kampagne. Ich hatte seit jeher Mühe mit den öffentlichen Velopumpen. Diese kosten die Stadt Geld, dabei kann sich jeder im Baumarkt eine eigene Velopumpe kaufen. An jeder Tankstelle gibt es Geräte, mit denen man auch Velopneus aufpumpen kann. Die öffentlichen Velopumpen sind absoluter Blödsinn. Dasselbe gilt für die kostenfreien Parkplätze für Velos. Ein Velo beansprucht Platz und kann nicht einfach irgendwo abgestellt werden. Wer ein Auto, ein Motorrad oder einen Roller fährt, muss Steuern und Mineralölabgaben bezahlen, bekommt aber keinen Gratis-Parkplatz zur Verfügung gestellt. Die Velofahrenden sollten in irgendeiner Form für die vielen Wünsche und Ansprüche, die sie an die Stadt Bern stellen, bezahlen. Wir alle träumen davon, gratis herumfahren und parkieren zu können. Aber nur den Velofahrern wird dieser Wunsch gewährt, weil sie es einfach verlangen. Dass man die Leute dazu bringen will, Velo zu fahren, anstatt den öV zu benutzen, finde ich seltsam. Noch vor zehn Jahren hat man verlangt, dass das öV-System ausgebaut werden muss. Heute gibt es ein ausgezeichnetes öV-Netz, aber jetzt will man die Leute dazu bringen, aufs Velo umzusteigen, während die Busse und Trams leer oder nur zur Hälfte ausgelastet herumfahren sollen. Das kann nicht sein. Wenn jemand Velo fahren will, soll er das tun. Wenn jemand mit dem Bus fahren will, soll er das tun. Wenn jemand Auto fahren will, soll er das tun, denn schliesslich finanziert und verantwortet er es selbst. Wofür braucht es denn das Tram Bern-Ostermundigen, wenn der Veloverkehr in den nächsten Jahren verdoppelt werden soll? – Für den Fall, dass dies gelingt, braucht es keine Mehrkapazitäten für den öV nach Ostermundigen. Ich kann nicht verstehen, wieso sich die Ratslinke für den Bau dieser Tramlinie einsetzt, wenn alle Leute Velo fahren sollen. Ich bitte Sie darum, sich diese Sache genau zu überlegen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir finden eine Velo-Kampagne zum heutigen Zeitpunkt komplett überflüssig. Seit Jahr und Tag wird in der Stadt Bern, sei es von der Verwaltung oder in den Medien, bei Verkehrsthemen nur noch vom Velo gesprochen. Es

gibt wohl weder unter den Stadtbernerinnen und -bernern noch unter den Besucherinnen und Besuchern Leute, die sich nicht mit dem Thema Velo konfrontiert sehen, sei es durch Fahrräder, die irgendwo herumstehen oder mehr oder weniger verkehrsregelkonform unterwegs sind oder durch Beschilderungen, die auf den Veloverkehr hinweisen. Das Velo ist flächendeckend omnipräsent. Dass eine Infrastruktur, welche überall sichtbar ist und auf die man bereits überall – um nicht zu sagen: penetrant – hingewiesen wird, noch zusätzlich beworben werden soll, ist schwerlich einzusehen. Deswegen sind wir der Meinung, dass es nicht nötig ist, Gelder für eine Velo-Kampagne zur Verfügung zu stellen.

Ich komme noch kurz auf die von Rahel Ruch erwähnten Velopumpstationen zu sprechen: Vielleicht sind diese nicht bekannt, weil es sie gar nicht braucht. Ein guter Velofahrer besitzt sowieso eine eigene Velopumpe, die entweder zu Hause aufbewahrt oder direkt am Fahrrad angebracht ist. Falls man seine eigene Pumpe nicht zur Hand hat, ist jeder Velohändler in der Stadt gerne bereit, einen Veloreifen aufzupumpen.

Dass der Gemeinderat im Vortrag als Beleg dafür, dass eine Velo-Kampagne einen positiven Effekt zeitige, Studien aus Deutschland anführt, geht gar nicht. Man gestatte mir dazu die folgende Verallgemeinerung: Die Deutschen sind, aufgrund ihrer Geschichte, immer noch hoheitsgläubig und hierarchisch orientiert, während die Schweizer individualistisch und selbstbestimmt handeln. Wir müssen nicht bevormundet und erzogen werden.

Zu den Kosten habe ich mich bereits bei der Begründung des Änderungsantrags der PVS-Minderheit ausführlich geäußert: Wir erachten diese als zu hoch, zudem sind einige Posten doppelt aufgeführt. Unsere Fraktion sieht den Grund für einen allfälligen Erfolg der Velo-Offensive eher darin, dass eine Infrastruktur bereitgestellt wird, die ein Nebeneinander von öV, Auto-, Fuss- und Veloverkehr erlaubt, anstatt in Marketingkampagnen, die einzig dem Velo dienen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Gemeinderätin Ursula Wyss von einer starken Velo-Lobby antreiben lässt.

Aus diesen Faktoren resultiert ein deutliches Nein unserer Fraktion zu diesem Geschäft, das vorsieht, während dreier Jahre wiederkehrend Gelder für diverse Kampagnen aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen. Wir sind erstaunt, dass die Fraktion SP/JUSO diesem Vorhaben zustimmen will: Als wir am 19. Oktober 2017 über das Velo-Verleihsystem diskutierten, lehnte die Fraktion SP/JUSO den PVS-Minderheitsantrag ab, der verlangte, die über fünf Jahre laufenden und somit wiederkehrenden Kosten von 276 000 Franken pro Jahr sollten zulasten der Spezialfinanzierung RFFV gehen. Michael Sutter äusserte sich dazu wie folgt: «Es entspricht weder der Idee der Spezialfinanzierung noch des Reglements, wiederkehrende Kosten aus diesem Topf zu bezahlen». Dementsprechend wäre zu erwarten, dass die Fraktion SP/JUSO das vorliegende Geschäft ablehnt.

Einzelvoten

Claude Grosjean (GLP): Da ich persönlich angesprochen worden bin, möchte ich festhalten, dass ich durchaus auch bei Regenwetter mit dem Velo unterwegs bin, allerdings nur über Distanzen, für die man nicht eigens einen Regenponcho überziehen muss.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wie die Fraktion GLP/JGLP hat auch unsere Fraktion den Vortrag des Gemeinderats sehr aufmerksam gelesen. Ich bin dabei über den letzten Abschnitt von Kapitel 2 gestolpert, in dem angeführt wird, dass der positive Effekt von Velo-Kampagnen in diversen Städten nachgewiesen werden konnte. Zu München wird in der Fussnote 4 auf einen Evaluationsbericht verwiesen, der alles andere als wissenschaftlich ist. Ferner führt der Gemeinderat nicht aus, auf welche «diversen Städte» er sich bezieht, stattdessen werden die Resultate aus dem seltsamen Evaluationsbericht pauschal auf andere Städte übertragen. Der Gemeinderat sollte in Zukunft darauf verzichten, in seinen Vorträgen auf einen solchen Un-

sinn, der fernab jedes wissenschaftlichen Beweises liegt, zurückzugreifen. Es ist äusserst fragwürdig, wofür die beantragten 750 000 Franken ausgegeben werden sollen: Als Zielgruppe werden Kinder, die noch nicht Velo fahren, angegeben. Wer Kinder hat, weiss, dass alle Schulkinder in der Stadt Bern eine Veloprüfung absolvieren müssen. Mir sind keine Kinder bekannt, die zur Schule gehen, aber nicht Velo fahren lernen. Kinder, die noch nicht Velo fahren können, gehören nicht auf die Strasse, weil sie einfach noch zu klein sind. Weiter sollen wir 750 000 Franken für Jugendliche ausgeben, die nicht Velo fahren. Wiederum führt der Gemeinderat dazu Studien an, die aber nicht einmal in einer Fussnote aufgeführt werden, welche aufzeigen sollen, dass immer weniger Jugendliche Velo fahren. Das ist eine Lachnummer! Wenn man sich in der Stadt umschaute und sieht, wie viele Velos beispielsweise im Umfeld der Universität abgestellt sind, erkennt man, dass diese Behauptung nicht stimmt. Ich kenne keine Jugendlichen, die sich weigern, mit dem Velo zu fahren. Darüber hinaus sollen wir 750 000 Franken ausgeben, für «Erwachsene, die sich fit fühlen, aber trotzdem nicht oder nur selten Velo fahren». Das ist Mumpitz! Das hat weder Hand noch Fuss! Für 750 000 Franken erbitte ich mir mehr Ernsthaftigkeit. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es sich bei den betreffenden Mitteln um Steuergelder handelt. Deshalb lohnt es sich, in die Tiefe zu gehen, anstatt einen oberflächlichen Vortrag abzuliefern. Folgendes ist für uns klar: Wenn es überhaupt eine Kampagne braucht, dann im Bereich der Sicherheit. Für die SVP-Fraktion steht die Verkehrssicherheit an erster Stelle. Bekanntlich sind 65% der Velounfälle selbstverschuldet, mitunter kommt es auch zu Todesfällen. Wir würden uns eine Kampagne wünschen, bei der der Kontrolldruck auf die Velo-Sünder, das heisst auf die Velofahrenden, die sich im Verkehr nicht regelkonform verhalten, erhöht würde. Aber es braucht sicherlich keine Kampagne für 750 000 Franken, welche dazu dient, Gelder zwischen den verschiedenen Kassen der SP hin- und herzuschieben.

Michael Sutter (SP): Milena Daphinoff hat gesagt, die Velo-Töpfe seien ein Phänomen in der Stadt Bern. Man kann sich fragen, woher dieses Phänomen kommt: Das RFFV, mitsamt der Spezialfinanzierung, ist von der Stimmbevölkerung beschlossen worden. Es trifft zu, dass es sich bei den beantragten Mitteln um Steuergelder handelt. Dass auch die Velofahrenden Steuern bezahlen, darf man jedoch nicht ausser Acht lassen. Barbara Freiburghaus hat mich wegen der wiederkehrenden Kosten angesprochen: Der Unterschied zum Velo-Verleihsystem besteht darin, dass dieses jährlich wiederkehrende Kosten generiert, die wahrscheinlich über einen sehr langen Zeitraum anfallen werden. Bei der Velo-Kampagne handelt es sich um eine Massnahme, die nur drei Jahre andauern wird, in diesem Sinne entsprechen die damit verbundenen Kosten einer einmaligen Ausgabe. Die Zahlen, die Henri-Charles Beuchat gegen die Velo-Kampagne ins Feld geführt hat, sind nicht korrekt. Zur Richtigstellung verweise ich auf eine Studie des Bundesamts für Strassen (ASTRA), das nicht für besondere Velofreundlichkeit bekannt ist: Diese hat ergeben, dass bei über 60% der Unfälle, an denen Velos beteiligt sind, nicht die Velofahrenden die Hauptverursacher sind.

Manuel C. Widmer (GFL): Henri-Charles Beuchat hat behauptet, dass jedes Schulkind in der Stadt Bern Velo fahren lernen und eine Prüfung bestehen müsse. Vielleicht müsste man eine Informationskampagne starten, damit auch Herr Beuchat weiss, wie dieses System funktioniert: Bei der Veloprüfung für Schülerinnen und Schüler handelt es sich um eine freiwillige Angelegenheit. Die Kantonspolizei besucht die Schulen und die Schülerinnen und Schüler füllen einen Bogen mit theoretischen Fragen aus. Anschliessend gehen nur die Schulkinder, die dazu bereit sind, nach draussen, um unter polizeilicher Aufsicht Velo fahren zu lernen. Es handelt sich dabei nicht um ein verbindliches, sondern um ein freiwilliges Angebot. Ich wünschte, es wäre anders, denn ich ginge im Rahmen einer Landschulwoche ab und zu gerne mit den Kindern Velo fahren. Aber als Lehrer habe ich es mit vielen Kindern zu tun, die in der

6. Klasse noch nicht Velo fahren können. Jede anderslautende Aussage entspricht nicht der Wahrheit. Ich bitte doch sehr darum, bei der Wahrheit zu bleiben und sich besser zu informieren, anstatt unwahre Fakten zu verbreiten.

Alexander Feuz (SVP): Man hat uns vorgeworfen, wir würden uns nicht für die Sicherheit der Velofahrenden einsetzen. Als Gegenbeweis erinnere ich an die Abstimmung zum «Maillart»-Steg: Wer hat diesen Vorschlag eingebracht? Wer hat ihn abgelehnt? – Die SVP-Fraktion hat diesen Vorschlag eingebracht, die Gegenseite hat ihn abgelehnt. Damit haben wir den Tatbeweis erbracht, dass uns an der Sicherheit liegt. Einen weiteren Tatbeweis dafür, dass uns die Sicherheit im Verkehr ein wichtiges Anliegen ist, haben wir dadurch erbracht, dass wir uns wiederholt für die Fussgänger eingesetzt haben. Wir haben x Vorstösse und Anträge eingereicht, mit Vorschlägen, die der Sicherheit der Fussgänger dienen sollten. Wir haben beispielsweise verlangt, eine Fachstelle einzurichten, die sich für die Belange der Fussgänger einsetzt. Selbstverständlich sollten dafür keine neuen Ausgaben anfallen, vielmehr sollte diese Fachstelle im Rahmen des bestehenden Budgets eingerichtet werden. Aber dieses Anliegen wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt. Wir lehnen jegliche Art von Zwangsmassnahmen ab. Wir haben nichts dagegen, dass die Leute Velo fahren, aber dies darf nicht mittels Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich gehe davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine Veloprüfung ablegen und dafür einen Ausweis erhalten, statistisch erfasst werden – die Stadt Bern führt ja haargenaue Statistiken, in denen jeder Radiergummi erfasst wird. Mich interessiert, wie viele Schulkinder den Velo-Ausweis machen. Ich behaupte, dass es 90% oder mehr sind. Ich beziehe mich auf das Feedback des Sohnes meiner Partnerin, der im Marzili zur Schule geht: Alle Kinder in seiner Klasse haben den Velo-Ausweis gemacht. Eine kleine Anfrage wird diesen Sachverhalt erhellen. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung dazu Angaben liefern kann. Dann werden wir wissen, was Sache ist.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich danke für diese intensive Diskussion, insbesondere für die Voten, in denen die Wichtigkeit der Infrastruktur und die Wichtigkeit der Verkehrssicherheit hervorgehoben worden ist. Auch uns ist die Sicherheit ein zentrales Anliegen. Im Bereich der Verkehrssicherheit steht die Stadt Bern nicht extrem gut da, wie der Vergleich mit anderen Städten zeigt. In den genannten Bereichen braucht es unbedingt zusätzliche Investitionen. Dass wir es ernst damit meinen, haben wir gezeigt, und zwar mit den Velohaupttrouten: Nachdem im Verlauf der letzten zwei Jahre die Velohaupttrouten ins Wankdorf und nach Köniz erstellt worden sind, soll im 2018 die Velohaupttroute nach Ostermundigen realisiert werden. Wir konnten auch die Velostation «PostParc» eröffnen, die 1000 zusätzliche Veloabstellplätze anbietet. Gemeinsam mit dem ASTRA führen wir einen Pilotversuch mit Velostrassen durch, sowohl in der Länggasse als auch im Breitenrain. Dazu kommen weitere Massnahmen, die belegen, dass die Infrastruktur ein zentrales Anliegen für uns ist. Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, wenn es darum geht, einen grossen Schritt zur Steigerung des Anteils des Veloverkehrs zu machen, dass nicht nur die nötigen Infrastrukturen bereitgestellt werden, sondern auch, dass darüber informiert wird. Velostädte wie Amsterdam oder Kopenhagen können auf Velo-Kampagnen verzichten. Aber Städte, die bestrebt sind, das Velofahren auch für jene Leute, die nicht mit den Angeboten für den Veloverkehr vertraut sind, erfahrbar zu machen, müssen auf alle drei Standbeine setzen, wie wir es vorhaben. Es braucht Infrastrukturen, Dienstleistungen und Information. Wir behaupten nicht, dass immer alle Kampagnen erfolgreich sind. Aber wir haben erkannt, dass alle Städte, die einen grossen Schritt in Richtung Velostadt unternommen haben, nebst der Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen, immer auch Informationskampagnen durchgeführt haben. Wir wollen aus den Erfahrungen anderer

Städte unsere Lehren ziehen, deswegen beantragen wir dem Stadtrat den vorliegenden Verpflichtungskredit zugunsten einer Velo-Kampagne. Ich bitte darum, die Elemente «Infrastruktur» und «Informationskampagne» nicht gegeneinander auszuspielen. Es braucht alle drei Säulen der Veloförderung gleichermaßen. Die Summe aller drei Massnahmen ergibt mehr, als wenn man eine Massnahme nach der anderen für sich alleine umsetzt.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Dass im Vortrag «Events» aufgelistet werden, bedeutet nicht, dass diese aus den Mitteln für die Velo-Kampagne finanziert werden sollen. Das heisst konkret, dass wir mit diesen Mitteln weder die «Tour de Suisse» noch die «Tour de France» finanzieren wollen. Wir wollen stattdessen zusätzliche Angebote bei den Veranstaltungen für die Kinder auf dem Bundesplatz organisieren und durchführen. Wir wollen Veranstaltungen, die ohnehin angeboten werden, nutzen, um einen Zusatznutzen zu erzielen, indem wir Aktionen durchführen und Informationen vermitteln. Wir wollen insbesondere auch die Schulkinder in den Schulen abholen. Es laufen bereits Massnahmen mit mobilen Hügeln, die von Schulhaus zu Schulhaus ziehen. Dabei geht es darum, den Kindern auf spielerische Art ein Gefühl der Sicherheit beim Velofahren zu vermitteln. Aber: Solche Massnahmen und Aktionen müssen durchgeführt werden. Es braucht jemanden, der die Dinge an die Hand nimmt. Da ist die Stadt gefordert, denn es gibt keine Organisationen, die dies für uns tun. Wir wollen eine auf die richtigen Zielgruppen abgestimmte Kampagne durchführen. Die Familien sind eine weitere Zielgruppe, die stark im Fokus steht. Heutzutage besitzen noch viele Familien ein Auto, weil sie den Eindruck haben, sie bräuchten eines. Es laufen bereits Massnahmen mit Cargo Bikes, wenn auch nur im kleinen Rahmen, die von der SUE gemeinsam mit dem TCS und diversen Firmen durchgeführt werden. Diese Massnahmen sollen ausgedehnt werden und vermehrt auch Familien ansprechen, indem Cargo Bikes ins Angebot aufgenommen werden, die geeignet sind, um damit Kinder zu transportieren. Diese erfreuen sich einer grossen Nachfrage, aber es fehlen uns leider die notwendigen finanziellen Mittel, um dieses Angebot zu erweitern. Das ist nur eine der Ideen, die wir für die Velo-Kampagne haben. Wir haben unsere Ideen absichtlich nicht ausformuliert, denn wir wollen, dass der Wettbewerb im Rahmen der Ausschreibung funktionieren kann. Wir wollen, dass die Profis ihre Kreativität spielen lassen. Das Gebiet der kreativen Ideen gehört nicht zu den ausgesprochenen Stärken der Verwaltung, in der es hauptsächlich Ingenieurwissen gibt. Wir konzentrieren uns vor allem darauf, die nötigen Infrastrukturen bereitzustellen. Die besten kreativen Ideen wollen wir über den Weg einer Ausschreibung einholen.

Wir nehmen den Ergänzungsantrag der PVS gerne auf, der verlangt, dass die Ziele der Kampagne formuliert und deren Ergebnisse gemessen werden sollen. Für den Fall, dass der Stadtrat den Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne genehmigt, sehen wir verschiedene Zielformulierungen vor: Ein erstes Ziel richtet sich auf die Frage, wie stark die Kampagne ankommt beziehungsweise wahrgenommen wird. Nach drei Jahren sollten 75% der Bevölkerung die Velo-Kampagne wahrgenommen haben. Dieser Wert ist bewusst hoch angesetzt, aber anhand des Vergleichs mit anderen Kampagnen, die wir durchgeführt haben, erscheint diese Zielsetzung realistisch. Ein bestimmter Anteil dieser Gruppe soll im Rahmen einer Befragung angeben, ob sie, aufgrund der Kampagne, erwägen, überhaupt oder mehr Velo zu fahren, und inwiefern die Velo-Kampagne dazu beigetragen hat, dass sie ein positives Bild vom Velo als Verkehrsmittel gewonnen haben. Die Velo-Kampagne zielt ja vor allem auf das Verhalten: Wir wollen herausfinden, wie viele Personen durch die Velo-Kampagne dazu veranlasst worden sind, auf das Velo umzusteigen. Es ist sinnvoll, dass die Kampagne evaluiert wird. Wir nehmen diesen Teil als festen Bestandteil in die Ausschreibung auf. Wir hoffen, dass wir nach drei Jahren messbare Erfolge der Velo-Kampagne nachweisen können, an denen sich hoffentlich auch andere Städte orientieren werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der PVS-Minderheit zu (37 Ja, 28 Nein).
Abst.Nr. 034
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der PVS zu (64 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 035
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne zu (36 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 036*

Das Geschäftsreglement des Stadtrats erlaubt ein Rückkommen nur vor der Schlussabstimmung. Darum ist die folgende Abstimmung über ein Rückkommen ungültig (GRSR Art. 79 Rückkommen/Wiedererwägung).

Patrik Wyss (GFL): Leider hat die Fraktion GFL/EVP bei der Abstimmung zum Änderungsantrag der PVS-Minderheit falsch abgestimmt. Deshalb stelle ich einen **Ordnungsantrag**: Die betreffende Abstimmung soll wiederholt werden.

Beschluss (ungültig)

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag der Fraktion GFL/EVP zu (42 Ja, 21 Nein).
Abst.Nr. 037
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der PVS-Minderheit ab (27 Ja, 36 Nein).
Abst.Nr. 038
3. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Vorlage und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne zu (36 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 039*

2015.SR.000033

14 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. April 2016

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Ich bin erstaunt über die Antwort des Gemeinderats zu unserer Motion: Offenbar ist er bereit, 750 000 Franken für eine – im Parlament sehr umstrittene – Kampagne auszugeben, bei der es um die Velos geht. Wenn es aber darum geht, den Fussverkehr zu fördern, gibt er sich sehr «klamm» und flüchtet sich in Ausreden, im Sinne von: Es gebe bereits sehr viele Fussgängerinnen und Fussgänger, deshalb sei es nicht nötig, in diesem Bereich besondere Massnahmen zu ergreifen. Offenbar ist es dem Gemeinderat wichtig – abgesehen von der Velo-Kampagne, für die wir soeben eine Menge Geld zum Fenster hinausgeworfen haben –, dass das Velofahren sicherer wird, aber das gilt nicht für die zu Fuss Gehenden, und zwar gestützt auf das Argument, dass deren Anteil bereits relativ hoch sei. Diese Argumentation kann ich nicht nachvollziehen. Letzten Endes verfügt die Stadt Bern mit dem RFFV über ein Regelwerk zur Förderung des Velo- und des Fussverkehrs, das von der Stimmbevölkerung angenommen worden ist. Es handelt sich dabei keinesfalls um ein Reglement, laut dem primär der Veloverkehr zu fördern ist, vielmehr sollen beide Langsamverkehrsarten gleichwertig behandelt und gleichermaßen gefördert werden. Die Forderung, dass zusätzlich zur Velo-Offensive künftig auch mehr Massnahmen für die Fussgänger umzu-

setzen sind, entspricht der Sachlogik. Im Bereich des Fussverkehrs muss noch sehr vieles unternommen werden: Es beginnt damit, dass es an Sitzgelegenheiten fehlt, zum Beispiel an den öV-Haltestellen oder im Umfeld des Bahnhofs. Zudem besteht im Bereich der Sicherheit für die Fussgänger, insbesondere bei den Zebrastreifen, noch einiger Nachholbedarf. Weiter gibt es in der Stadt Flächen, die sowohl von Velofahrenden als auch von Fussgängern genutzt werden, auf denen Platzknappheit herrscht, so dass sich die beiden Verkehrsträger gegenseitig in die Quere kommen. Es gibt noch eine Menge weiterer Möglichkeiten, um die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Wir bedauern, dass der Gemeinderat unseren Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Wir würden es vorziehen, dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Wir wollen in verbindlicher Form festhalten, dass es auch eine Offensive für die Fussgängerinnen und Fussgänger braucht. Ich bitte die Mitglieder des Stadtrats sehr darum, nachdem Sie vorhin einem Verpflichtungskredit für Förder- und Werbemassnahmen zugunsten des Veloverkehrs zugestimmt haben, sich auch gegenüber der von uns verlangten Fussgänger-Offensive offen zu zeigen. Der Gemeinderat schreibt im Vortrag, dass Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs nicht zwingend Massnahmen gegen den Fussverkehr sind. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden, aber wenn es um die Finanzierung geht, erweist sich diese Argumentation als falsch: Mit der Spezialfinanzierung RFFV steht für den Velo- und Fussverkehr ein gemeinsamer Topf zur Verfügung. Wenn aus diesem Topf Gelder für den Veloverkehr entnommen werden, fehlen diese Mittel demnach für Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs. Bei der Finanzierung muss abgewogen werden, für welche Verkehrsart Massnahmen eingeleitet werden sollen. Vor diesem Hintergrund wollen wir bewusst den Fussverkehr stärken; es geht uns dabei auch um das Gewicht, das unsere Regierung dem Fussverkehr beimisst. Ich bitte um Unterstützung für unsere Motion für eine Fussgänger-Offensive, mittels derer dem Gemeinderat klar signalisiert werden kann, dass der Langsamverkehr nicht nur aus Velofahrenden besteht, sondern dass die Fussgängerinnen und Fussgänger als gleichwertige und gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu behandeln sind.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann praktisch jedes Wort meines Vorredners unterstützen. Aber trotzdem hat unsere Fraktion Vorbehalte gegenüber dieser Motion, vor allem wegen der Kosten. Wir haben vor ungefähr einem Jahr auch diverse Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger beziehungsweise eine Fussgänger-Offensive verlangt, die aus den bereits vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung RFFV finanziert werden sollten. Ich habe schon bei der Debatte zum vorangehenden Traktandum kritisiert, dass es absolut jenseitig ist, dermassen viel Geld für eine Velo-Kampagne auszugeben. Wir werden die vorliegende Motion der Fraktion FDP/JF ablehnen, weil wir nicht gewillt sind, mit der grossen Kelle noch mehr Gelder für Massnahmen auszugeben, die unter Umständen nicht zweckmässig sind. Mit den Mitteln, die nun für die Velo-Kampagne ausgegeben werden, hätte man zahlreiche sinnvolle Projekte und Massnahmen für den Fussverkehr realisieren können. Wir sind dagegen, dass für eine Fussgänger-Offensive ein neuer Topf geäufnet werden soll, obschon wir mit den Zielsetzungen dieser Motion an sich einverstanden sind. Wir haben letztes Jahr unter anderem auch die Einrichtung einer Fachstelle für den Autoverkehr gefordert, aber dieser Vorstoss ist abgelehnt worden. Eigentlich sollten alle Verkehrsanliegen von der Verkehrsplanung betreut werden, denn es ist unnötig, für jede Verkehrsart eine eigene Fachstelle einzurichten. Wir lehnen die vorliegende Motion – schweren Herzens – aus finanziellen Gründen ab. Wir sind jedoch gerne bereit, gemeinsam mit der Fraktion FDP/JF einen Vorstoss für eine der Verkehrsplanung angegliederte Fachstelle einzureichen, die sich um alle Verkehrsträger kümmern soll. Es braucht keine weitere teure Fachstelle für eine Fussgänger-

Offensive. Unsere Fraktion hat bereits viele Vorstösse eingereicht, die der Sicherheit der Fussgänger gedient hätten, beispielsweise durch mehr Kontrollen in den Tempo-20-Zonen, zum Schutz der Bevölkerung vor schnellen E-Bikes. Ich bitte Sie darum, unsere Anträge und Vorstösse zum Schutz der Fussgänger in Zukunft zu unterstützen, denn wir gehören alle – zumindest zeitweise – zur Gruppe der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Was hier vorgeschlagen wird, sind Mehrausgaben. Dieser Vorschlag kommt von einer Partei, die damals, als es um das Budget 2018 ging, mithelfen wollte, dort zu sparen, wo gespart werden muss. Wenn wir – als Fussgänger – diese Motion unterstützen, springen wir auf den Geldverschwendungszug der Linken auf. Aber wir wollen lieber zu Fuss gehen, als diesen Zug zu nehmen. Es gibt durchaus andere Wege und Optionen, um dafür zu sorgen, dass die Fussgänger, im Vergleich zu den Velos, gebührend beachtet werden, dafür muss keine Fussgänger-Offensive gestartet werden, die horrende Kosten zur Folge hätte. Es wäre sinnvoller, wenn die vorhandenen Mittel gerechter aufgesplittet würden und weniger für den Veloverkehr ausgegeben würde, dafür aber der Beitrag für den Fussverkehr anteilmässig gesteigert würde. – Ein Wort noch zu einem Argument des Gemeinderats, welches irrsinnig schlaue gewählt worden ist: In der Antwort auf die vorliegende Motion steht Folgendes: «Auch kommen zahlreiche Velomassnahmen wie beispielsweise die Schaffung eines durchgehenden und sicheren Veloroutennetzes schliesslich auch dem Fussverkehr zugute: Unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer müssen nicht länger aufs Trottoir ausweichen». – Aufs Trottoir ausweichen? Das darf man nicht und das muss gebüsst werden! Toleriert der Gemeinderat etwa, dass die Verkehrsregeln und somit auch das Gesetz gebrochen werden? – Natürlich nicht, aber er sollte sich in Zukunft besser überlegen, was in einen Vortrag und was ins Parteiprogramm gehört. Unsere Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Wir hoffen aber – wahrscheinlich leider vergebens – auf ein gutes Augenmass des Gemeinderats beim Einsatz der Mittel zugunsten oder zulasten der vom RFFV betroffenen Verkehrsteilnehmer.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt im Grundsatz die Stossrichtung dieser Motion. Vor zwei Wochen wurde der von sechs Deutschschweizer Städten gemeinsam erarbeitete Bericht «Städtevergleich Mobilität» publiziert, der auf der Website der Stadt eingesehen werden kann. Dieser Bericht zeigt auf, dass der Fussverkehr in Bern stagniert oder – je nach Statistik – sogar leicht rückläufig ist, während der Veloverkehr und der öV anteilmässig zugelegt haben. Im Bereich des Fussverkehrs besteht durchaus Optimierungspotenzial. Eine Fussgänger-Offensive erscheint daher als wünschenswert, vor allem sollte an der Verbesserung der Fusswegverbindungen über kurze Strecken gearbeitet werden. Ich begrüsse sehr, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität, die Probleme haben, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, bei den Forderungen der Motion besonders erwähnt sind. Gegenüber der Forderung, es müssten gleich viele finanzielle und personelle Ressourcen auf die Velo- und die Fussgänger-Offensive verwendet werden, sind wir jedoch skeptisch, denn es geht nicht darum, die verschiedenen Verkehrsarten gegeneinander aufzurechnen, es geht nicht um Buchhaltung. Wir erwarten vom Gemeinderat und von den Fachstellen der Stadtverwaltung, dass nicht eine betragsmässig gleiche, sondern eine gleichwertige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erfüllt wird. Die Fraktion SP/JUSO ist bereit, die Punkte 1 und 3 der Motion als Postulat zu überweisen. Punkt 2 lehnen wir ab.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich bitte die Fraktion FDP/JF, die Motion in ein Postulat zu wandeln, wenn ihr dieses Anliegen wirklich wichtig ist. Da das Anliegen der Förderung des Fussverkehrs absolut gerechtfertigt ist, ist es nicht ratsam, mit dem Kopf gegen die Wand rennen zu wollen. Unsere Fraktion ist bereit, die Punkte 1 und 3 als Postulat zu

überweisen, Punkt 2 lehnen wir ab. Wir möchten nicht – für den Fall, dass dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird –, dass die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht angenommen wird, denn das würde bedeuten, dass dieser Vorstoss sogleich schubladisiert werden könnte. Aber es müssen noch einige Arbeiten erledigt werden, die mit der vorliegenden Antwort des Gemeinderats nicht erfüllt sind. Leider schiesst die Fraktion FDP/JF mit dieser Motion ein wenig übers Ziel hinaus.

Zu den einzelnen Forderungen: In Punkt 1 wird, analog zur Velo-Offensive, eine Fussgänger-Offensive gefordert. Dazu muss man sich zunächst überlegen, weshalb in der Stadt Bern eine Velo-Offensive lanciert worden ist: Nämlich vor allem deshalb, weil die Zahlen des MIV im Zunehmen begriffen sind. Verschiedene Prognosen zeigen, dass der Anteil des MIV noch weiter zunehmen wird. In der Stadt Bern – und anderswo – ist nicht genügend Platz für noch mehr Autos vorhanden. Ein Ziel der Velo-Offensive besteht darin, die Autofahrenden dazu zu bewegen, aufs Velo umzusteigen respektive den öV zu benutzen. Es geht darum, eine Verlagerung in Richtung umweltfreundlicher Verkehrsmittel herbeizuführen. Die Leute aus Ostermundigen werden jedoch nicht zu Fuss in die Stadt pendeln, sondern mit dem Velo. Deswegen braucht es eine Velo-Offensive, aber nicht eine gleichermassen starke Fussgänger-Offensive. In Punkt 3 wird gefordert, dass bei der Fussgänger-Offensive ein besonderes Augenmerk auf Menschen im Alter und auf Menschen mit Behinderung zu richten sei. Was die Menschen im Alter anbelangt, ist diese Forderung gerechtfertigt. In diesem Bereich gibt es noch viel Arbeit. Es braucht eine Lobby für die Anliegen älterer Menschen, die stärker präsent ist. Menschen mit Behinderungen verfügen bereits über eine starke Lobby. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz ist die Umsetzung der Massnahmen für Menschen mit Behinderungen schon weit fortgeschritten. Ich nehme im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als Beauftragte des VCS des Öfteren an Einspracheverhandlungen zu diesem Thema teil und ich kann Ihnen garantieren, dass die von den Behindertenverbänden vorgebrachten Forderungen vom Tiefbauamt der Stadt Bern umgesetzt werden, dasselbe gilt für alle Schweizer Städte. Die Behindertenverbände haben sich dieses Gehör hart erkämpft und sind bereit, auch bei Einzelmassnahmen bis vor Bundesgericht zu gehen, falls es sich als notwendig erweist. Die Interessen dieser Menschen sind bereits sehr gut geschützt, während die Anliegen der Menschen im Alter durchaus noch mehr Unterstützung benötigen.

Zu den Aufgaben, die die Stadt Bern unbedingt noch wahrnehmen muss: Anfangs 2017 hat die Stadt einen Richtplan zum Fussverkehr präsentiert, der deutlich zeigt, dass nicht mehr sehr viele Ressourcen vorhanden sind, nicht zuletzt wegen der Velo-Offensive. Im Bereich des Fussverkehrs besteht Handlungsbedarf. Es gibt verschiedene Arten von Fussverkehr, mit unterschiedlichen Bewegungsarten und Ansprüchen. Nebst dem Alltagsfussverkehr gibt es die Wanderer, die Spaziergänger, die Jogger usw. Dies impliziert eine unterschiedliche Ausgestaltung der Infrastrukturen: Dabei sollte beispielsweise die bewusste Förderung von schnellen Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger angegangen werden. Niemand mag es, lange an einer Ampel warten zu müssen, wenn keine Autos durchfahren und man die Strasse eigentlich gefahrlos überqueren könnte. Die «Grüne Welle» für Fussgänger wäre ein Thema, mit dem man sich beschäftigen sollte. Die Massnahmen für den Fussverkehr weisen ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, deshalb sind die Mittel im Rahmen des RFFV vor den Herbstferien vom Stadtrat entsprechend erhöht worden. Ich war damals sehr enttäuscht darüber, dass die Fraktion FDP/JF diese Erhöhung ablehnte, in der Meinung, es gehe dabei ausschliesslich um den Veloverkehr. Dieses Verhalten geht nicht auf, wenn man eine Motion für eine Fussgänger-Offensive in petto hat. Ich empfehle der Fraktion FDP/JF dringend, dieses legitime und gerechtfertigte Anliegen in ein Postulat zu wandeln und eine punktweise Abstimmung zu verlangen. Ich bitte alle Fraktionen, die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht anzunehmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich entschuldige mich für das Malheur bei der vorherigen Abstimmung. Ich war wahrscheinlich durch die Tatsache abgelenkt, dass der Stadtratspräsident, der normalerweise ein Pokerface aufsetzt, für einmal lächelte, so dass ich für einen Augenblick die Orientierung verlor und mich im Geschäft irrte.

Zur Motion der Fraktion FDP/JF: Ich glaube nicht, dass es sich bei dieser Motion um den sprichwörtlichen «Wolf im Schafspelz» handelt. Aber es war doch eine gewisse Schlitzohrigkeit, die Bernhard Eichers Feder führte, als er diese Motion schrieb, mit der uns die Fraktion FDP/JF «alten Wein in neuen Schläuchen» serviert. Jedenfalls werden wir den Verdacht nicht los, dass es dabei – einmal mehr – darum geht, den Fussverkehr gegen die Velo-Offensive auszuspielen. Unsere Fraktion hat schon anlässlich der Diskussion zum RFFV und bei manchen anderen Gelegenheiten betont, dass uns die Förderung des Fussverkehrs ein ebenso wichtiges Anliegen ist wie die Förderung des Veloverkehrs und dass die Verwaltung ein besonderes Augenmerk darauf richten muss, dass der Fussverkehr nicht in Vergessenheit gerät, weil man sehr intensiv mit der Förderung des Veloverkehrs beschäftigt ist. Mit dieser Motion rennt die Fraktion FDP/JF offene Türen ein, denn das RFFV beinhaltet die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs gleichermassen. Wir erachten es nicht als sinnvoll, die Forderung unter Punkt 2 als Motion zu überweisen. Wir schliessen uns diesbezüglich der von der Sprecherin der Fraktion SP/JUSO vorgebrachten Begründung an. Zu Punkt 3 ist zu sagen, dass die Redewendung «offene Türen einrennen» hier nicht zutrifft, weil da gar keine Türen sind, die man einrennen kann. Wir sind bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Die Antwort des Gemeinderats werden wir als Prüfungsbericht akzeptieren. Wem die vorliegende Antwort nicht ausreicht, wird bald wieder Gelegenheit haben, den Gemeinderat mit weiteren Arbeiten zu beauftragen, denn er muss zum RFFV regelmässig Bericht erstatten und über die Erreichung der gesetzten Ziele Rechenschaft ablegen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist überhaupt nicht widersprüchlich, dass wir uns einerseits für geordnete Finanzen einsetzen, aber andererseits auch Schwerpunkte zu setzen versuchen. Die Fraktion BDP/CVP sollte verstehen, dass unser Einsatz für geordnete Finanzen nicht bedeutet, dass wir prinzipiell gegen Ausgaben jeglicher Art sind. Uns geht es vielmehr darum, die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen. Der Fussverkehr ist ein Schwerpunkt, für den es sich lohnt, Geld auszugeben. In Bezug auf die von Patrik Wyss geäusserte Vermutung, wir würden versuchen, Fussgänger und Velofahrer gegeneinander auszuspielen, erinnere ich daran, dass ich in der Vergangenheit stets betont habe, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig sind, inklusive dem öV und dem Autoverkehr. Es ist keinesfalls unsere Absicht, verschiedene Verkehrsteilnehmer gegeneinander auszuspielen. Aber es ist eine simple Tatsache, dass sowohl der Fuss- als auch der Veloverkehr aus dem gleichen Geldtopf alimentiert werden und dass die Mittel, die für Massnahmen zugunsten des einen Verkehrsträgers entnommen werden, am anderen Ort fehlen. Ich hatte eigentlich vor, an der Motion festzuhalten, um den Gemeinderat in freundlicher, aber bestimmter Weise in Richtung der gewünschten Haltung zu führen. Aber das eindringliche Votum von Stéphanie Penher hat mir sozusagen das Herz erweicht, so dass ich diese Motion **in ein Postulat wandle**, – wahrscheinlich ist dies Ausdruck davon, dass ich langsam älter und ein bisschen milder werde. Ich **beantrage die punktweise Abstimmung**, in der Hoffnung, dass wenigstens die Punkte 1 und 3 überwiesen werden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich begrüsse die Wandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat hat sich bereits zu der gewünschten Haltung hingeführt lassen. Insbesondere hat die Tatsache, dass das Parlament die Erhöhung der Mittel für die Spezialfinanzierung RFFV am 31. August 2017 genehmigte, wesentlich dazu beigetragen, dass wir auch einen starken Fokus auf den Fussverkehr richten können. Wir haben früher schon dargelegt, dass der Bereich Fussverkehr

im nächsten und übernächsten Jahr stärker in den Fokus rücken wird. Beim Veloverkehr besteht jedoch ein grösserer Nachholbedarf als beim Fussverkehr. Der Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit liegt sehr tief, es braucht dringend Massnahmen zu dessen Steigerung, dazu kommt, dass die Erstellung der nötigen Infrastrukturen sehr viel kostet. Aber auch die Verkehrssicherheit ist ein ganz wichtiger Aspekt, bei dem die Stadt Bern ein wenig nachhinkt. Wir müssen ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit legen, das gilt insbesondere auch für den Bereich Fussverkehr. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist von zentraler Wichtigkeit. Der Stadtrat hat einen Kredit für die Umsetzung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Raum genehmigt. Wir nehmen dieses Anliegen sehr ernst. Die Interessen der Menschen im Alter und der Menschen mit Behinderung lassen sich nicht voneinander trennen, sie sind in vielerlei Hinsicht deckungsgleich. Diese beiden Gruppierungen vertreten sich oftmals gegenseitig in den verschiedenen Gremien: Der Seniorenrat lässt sich durch Behindertenorganisationen vertreten und umgekehrt. Die neuen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum werden in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat realisiert, andere Strassengestaltungen werden in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen realisiert. Diese Bereiche gehen Hand in Hand, wesentlich dabei ist, dass wir die künftige Infrastruktur richtig planen. Ich bedanke mich herzlich für die unterstützenden Worte. Ich kann Ihnen versichern, dass auch ein Postulat zum gewünschten Resultat führen wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP/JF wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich (44 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 040
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (16 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 041*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 des Postulats erheblich (45 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 042
6. Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 1 und 3 als Prüfungsbericht zu (38 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 043*

Wiedererwägung Traktandum 13

Der *Vorsitzende*: Bevor wir die Sitzung schliessen, muss ich nochmals auf Traktandum 13, genauer auf die Abstimmung betreffend den Änderungsantrag der PVS-Minderheit zurückkommen: Die Fraktion GFL/EVP stellte einen Rückkommensantrag, dem eine Zweidrittelmehrheit des Stadtrats zustimmte. Der Änderungsantrag der PVS-Minderheit wurde bei der wiederholten Abstimmung abgelehnt. Aber laut Artikel 79 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) war ein Rückkommen zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich, da die Schlussabstimmung zu diesem Geschäft bereits stattgefunden hatte. Korrekterweise hätte der Antrag der Fraktion GFL/EVP auf Wiedererwägung gemäss Artikel 79 Absatz 2 GRSR lauten müssen. Ein Antrag auf Wiedererwägung kann auch nach der Schlussabstimmung zum betreffenden Geschäft, bis zum Ende der letzten Sitzung gestellt werden. Die Wiedererwägung ist genehmigt, wenn dem Antrag zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Laut Artikel 79 Absatz 3 GRSR wird bei «Gutheissung eines Wiedererwägungsantrags [...] über das Geschäft oder über den Beschluss zu diesem Geschäft frühestens am nächsten Sitzungstag erneut beraten». Für den Fall, dass die Wiedererwägung genehmigt wird, wird der Stadtrat also erst an der nächsten Sitzung über den Änderungsantrag der PVS-Minderheit und den Verpflichtungskredit für die Velo-Kampagne definitiv befinden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Wiedererwägung des Beschlusses zum Änderungsantrag der PVS-Minderheit zu Traktandum 13 ab (38 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 044*

Das Quorum von zwei Dritteln wurde nicht erreicht. Der Änderungsantrag der PVS-Minderheit zu Traktandum 13 gilt demnach als angenommen und die Beratung des Geschäfts ist damit abgeschlossen.

Traktandenliste

Die Traktanden 15 bis 30 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Baut die Stadt Bern ohne Baubewilligung?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Asylunterkunft Zieglerspital: Hält sich der Gemeinderat an seine Versprechen und hält er sich an die Befristung oder gilt «was interessiert mich mein Geschwätz von gestern»? Salomitaktik?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Asylunterkunft in der Militärkaserne Bern: So nicht!
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Warum sind die Vorlagen im Abstimmungsbüchlein und auf dem Stimmzettel nicht in der gleichen Reihenfolge?
5. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wo steckt die Planung des Zieglerareals?
6. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Philip Kohli/Milena Daphinoff): Entschärfung der Gewaltprobleme auf der Grossen Schanze durch Belebung
7. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Was kostet die Gemeinderats-Propaganda im Anzeiger?
8. Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen!
9. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Militärkaserne Bern: Angebot des Gemeinderates, Provisorium, Providurium, Definitivum? Schluss mit der leichtsinnigen Vergabe von besten zentralen Wohnlagen für den Asylbereich!
10. Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktionen GB/JA!; GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Bern
11. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Oft selber schuld – Pilotversuch mit obligatorischem RFID Chip für jedes Velo in der Stadt Bern
12. Postulat Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Philip Kohli, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Es werde Licht – ein Beleuchtungskonzept für die Aareuferwege
13. Interpellation Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Wie hoch ist der Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

30.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

30.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)